

Konzeption 2022



Unsere Konzeption



Kindergarten Rappelkiste

Dorfstraße 23

24793 Bargstedt

Tel.: 04392/4247

Homepage: www.bargstedt-sh.de

E-Mail: info@kiga-rappelkiste.de



Inhalt

Vorwort des Bürgermeisters	1
Unser Leitbild	2
Träger der Einrichtung	3
Gemeindeportrait	3
Unser Betreuungsangebot	4
Schließzeiten	4
Kosten	5
Das Team	6
Qualitätssicherung	6
Hausordnung	
Unfallversicherung	7
Aufsichtspflicht	8
Regeln bei Krankheitsmeldung	8
Gruppen	9
Räumlichkeiten & Außengelände	10
Aufnahmeverfahren	15
Schnuppertag	17
Tagesablauf Schmetterlinge	18
Tagesablauf Marienkäfer	20
Tagesablauf Igel	22
Tagesablauf Fledermäuse	24
Termine	25
Aktionen für die Kinder	26
Externe Angebote für die Kinder	28
Aktionen durch das Dorf	29
Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele	32
Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis	32
Der Situationsorientierte Ansatz als pädagogische Konzeption für den Elementarbereich	32
Unser Bild vom Kind	34
Partizipation in täglichen Abläufen	34
Kinder haben Rechte	35



Unsere pädagogische Arbeit	37
Bildung und Erziehung	38
Die Bedeutung des Spiels	40
Freispiel	40
Projekte	41
Ernährung	43
Beobachten und Dokumentieren	44
Mädchen und Jungen	47
Krippenkonzeption - Kinder unter 3 Jahren	48
Wickeln	49
Frühstück	49
Mittagessen	49
Mittagschlaf	49
Übergänge gestalten	50
Übergang in die Schule	51
Die Kooperation mit der Schule	52
Zusammenarbeit im Kindergarten	53
Zusammenarbeit im Team	64
Zusammenarbeit mit Eltern	65
Die Eingewöhnung	68
Kooperation und Kontakte des Kindergartens	71
Beschwerdemanagement	73
Öffentlichkeitsarbeit	73
Impressum	74
Unterschriften, wer an der Konzeption mitgearbeitet hat	75
Literaturnachweis	76
Anhänge:	78
Auszüge aus dem Kita Gesetz SH	78
Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)	87

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Konzeption das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Konzeption 2022





Vorwort des Bürgermeisters



Liebe Eltern, liebe Leser,

als Bürgermeister der Gemeinde Bargstedt freue ich mich darüber, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption Interesse an der Arbeit in unserem Kindergarten zeigen. Seit 45 Jahren ist die Gemeinde Bargstedt Träger dieser Einrichtung und sie wird von Kindern aus den Gemeinden Bargstedt, Brammer und Oldenhütten gemeinsam genutzt.

Der Kindergarten als erster Schritt in die Gesellschaft stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Zum ersten Mal verlässt das Kind seine bislang vertraute Umgebung und seine bisherigen Bezugspersonen, um viele neue prägnante Lernerfahrungen fürs Leben zu machen.

Dem Team der Kita, den Gemeinden Bargstedt, Brammer und Oldenhütten ist es wichtig die Arbeit in der Kindertagesstätte weiter zu entwickeln und zu fördern.

Diese Arbeit kann aber ohne eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern nicht erfolgreich sein, da diese im hohen Maß die kindliche Entwicklung prägen.

Deshalb sind wir für Ihre Fragen, Anregungen, Kritik und Wünsche offen.

Bringen Sie ihr Kind bzw. Kinder in den Kindergarten Rappelkiste Bargstedt - hier sind Sie in den besten Händen.

Bargstedt, im April 2021

Robert Struck



Unser Leitbild

Unser Kindergarten ist ein Ort, offen für jedes Kind und offen für jede Familie!

Wir achten und fördern jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit und stärken die Eigeninitiative und Neugier der Kinder. Außerdem geben wir notwendige Hilfestellungen, damit die Kinder ihrem Alter entsprechend Lern- und Entwicklungsaufgaben meistern können.

Gemeinsam mit den Kindern

- entdecken wir, was es heißt, in dieser Welt Mensch zu sein
- versuchen wir die vielfältigen und widersprüchlichen Erfahrungen des Lebens (Freude – Trauer; Streit – Freundschaft, Gelingen – Misslingen) zu deuten

Gemeinsam mit den Eltern

- gestalten wir Feste/Aktionen des Jahres
- gestalten wir Ausflüge

Wir beraten und unterstützen die Eltern bei ihrem Erziehungsauftrag und reagieren auf die sich wandelnden Bedürfnisse der Familien.

Gemeinsam mit der Gemeinde

- schaffen wir einen Ort zum Wohlfühlen
- nehmen wir an Dorffesten teil

„Kinder sollen mehr spielen, als viele es heutzutage tun.

Denn wenn man genug spielt, solange man klein ist, dann trägt man Schätze

mit sich herum, aus denen man später ein ganzes Leben lang schöpfen kann. Dann weiß man, was es heißt, in sich eine warme Welt zu haben, die einem Kraft gibt, wenn das Leben schwer wird.

Was auch geschieht, was man auch erlebt, man hat diese Welt in seinem Inneren, an die man sich halten kann.“

(Astrid Lindgren)



Träger der Einrichtung

Gemeinde Bargstedt
Amt Nortorfer Land
Niedernstraße 6
24589 Nortorf



Gemeindeportrait

Die umfangreichen Waldbestände des "Holtdorfer Geheges" und des "Himmelreichs" prägen das Bild der umgebenden Landschaft. Bargstedt ist seit 2015 Mitgliedsgemeinde im Naturpark Aukrug e.V.

Zu der Gemeinde Bargstedt gehört der Ortsteil Holtdorf. Bargstedt hat 717 Einwohner (Stand: 31.03.2020), das Gemeindegebiet umfasst 2.532 ha.

Das Vereinsleben wird bestimmt durch eine Freiwillige Feuerwehr, einen Sportverein, einen Gesangverein, die Kyffhäuser-Kameradschaft, die Jäger und die Landfrauen

Die Gemeinde verfügt über eine Sportanlage bestehend aus 2 Mehrzweckspielfeldern mit Sportheim.

Die in der Gemeinde vorhandene Grundschule steht in der Trägerschaft des Schulverbandes Nortorf, in die auch Schüler der Nachbargemeinden Brammer und Oldenhütten aufgenommen werden. Eine Gemeinschaftsschule befindet sich in Nortorf, Gymnasien und andere weiterbildende Schulen in Rendsburg.

Im Grundschulgebäude befindet sich auch der gemeindliche Kindergarten mit derzeit 50 Plätzen. Der Kindergarten wurde 1976 eröffnet und heißt seit 1996 „Die Rappelkiste“.

Konzeption 2022



Unser Betreuungsangebot

<u>1 – 2-jährige:</u>	Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr
<u>3 – 6-jährige:</u>	Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr oder bis 15.00 Uhr
<u>Schulkinder:</u>	Mo. – Fr. von 12.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Für die 1 – 2-jährigen besteht die Möglichkeit 2, 3 oder 5 Tage betreut zu werden.

Kinder zwischen 1 Jahr bis zur 4. Klasse (ausschließlich die Kinder, die auch nachmittags im Hort sind) werden von 07.00 Uhr bis 07.30 Uhr (flexible Randzeit) betreut. Morgens findet keine Hausaufgabenbetreuung statt!

Von 07.30 Uhr bis 08.00 Uhr (Ergänzungs- bzw. Randzeitengruppe) wird eine kleine Krippengruppe (max. 5 Kinder) im Gruppenraum der Krippe (Schmetterlinge) und eine altersgemischte Gruppe von 3 Jahren bis zur 4. Klasse betreut.

Schließzeiten

Wir haben 20 Tage im Jahr geschlossen. Die Schließzeiten für die kommenden Jahre sind von der Homepage zu entnehmen.

Für die Schulkinder ist der Kindergarten während der gesamten Schulferien und beweglichen Ferientage geschlossen.

Konzeption 2022



Kosten

Krippe (1 – 2 Jahre):

<u>Anzahl Tage</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Kosten</u>
2 Tage	08.00 – 15.00 Uhr	81,20 €
3 Tage	08.00 – 15.00 Uhr	121,80 €
5 Tage	08.00 – 15.00 Uhr	203,00 €

07.00 – 08.00 Uhr 28,30 €

07.30 – 08.00 Uhr 14,15 €

Elementargruppe (3 – 6 Jahre):

<u>Anzahl Tage</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Kosten</u>
5 Tage	08.00 – 13.00 Uhr	141,50 €
5 Tage	08.00 – 15.00 Uhr	198,10 €

07.00 – 08.00 Uhr 28,30 €

07.30 – 08.00 Uhr 14,15 €

Hortgruppe (Grundschul Kinder):

<u>Anzahl Tage</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Kosten</u>
5 Tage	12.00 – 15.00 Uhr	84,90 €

07.00 – 08.00 Uhr 28,30 €

07.30 – 08.00 Uhr 14,15 €

Mittagessen:

<u>Anzahl Tage</u>	<u>Kosten</u>
2 Tage (U3)	23,20 €
3 Tage (U3)	34,80 €
5 Tage	58,00 €



Das Team

Kindergartenleitung

Als Grundqualifikation für diese Position sollte mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher mit einer mehrjährigen Berufserfahrung sein.

Gruppenleitung

Als Gruppenleitung wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher vorausgesetzt.

Zweitkraft

Als Zweitkraft wird eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent vorausgesetzt.

Zurzeit arbeiten zusätzlich zur Leitung 7 Erzieherinnen, 1 Erzieher, 2 sozialpädagogische Assistentinnen und 1 Küchenkraft und Raumpflegerin in der Rappelkiste.

Qualitätssicherung

- Konzept evaluieren
- Fortbildungen (im gesamten Team oder Einzel)
- 1. Hilfe Kurs (alle 2 Jahre)
- Elternbefragungen (alle 2 Jahre)
- Mitarbeitergespräche (jährlich)
- Sicherheitsbeauftragte
- Qualitätsbeauftragte



Unfallversicherung

Die Kinder sind während des Aufenthaltes in der Einrichtung nach § 539

Abs.1 Nr. 14 VO über die UK Nord versichert. Der Versicherungsschutz besteht:

- Auf direkten Wegen von und zur Einrichtung, der kürzeste weg muss nicht der sicherste sein (z.B. Ampel, stark befahrende Straße)
- Bei Ausflügen und Wanderungen
- Während gemeinsamer Veranstaltungen, auch außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb des örtlichen Bereichs der Einrichtung
- Bei Fahrgemeinschaften zum Veranstaltungsort und nach Hause, sind Abweichungen des direkten Weges möglich
- Busbeförderung

Nicht versichert sind:

- Alleinige Fahrradfahrten der Kinder
- Alleinige Wartezeiten bis zur Öffnung der Einrichtung

..... und wenn doch was passiert?

- Kleinere Blessuren die dem Personal während der Kindergartenzeit bekannt und versorgt wurden, werden im Verbandbuch vermerkt (für eventuelle spätere Unfallmeldung)
- Mitteilung an die behandelnden Ärzte, dass der Unfall im Zusammenhang mit dem Kindergartenbesuch steht (Wegeunfall)
- Auch bei Abholung eines verletzten Kindes durch die Erziehungsberechtigten aus der Einrichtung
- Versicherungskarte bzw. zur privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, Ärzte rechnen direkt mit der UK Nord ab

Bitte eine schnelle Information an die Einrichtung, damit der Unfall der UK Nord gemeldet werden kann (Unfallbericht)

Versicherung von mitgebrachten Dingen:

Die Einrichtung haftet nicht für das Abhandenkommen und Beschädigungen von persönlichen Gebrauchsgegenständen und Bekleidungsstücken.



Aufsichtspflicht

Auf dem Weg zu und vom Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Sollte das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden können, ist eine schriftliche, in Ausnahmefällen eine mündliche oder telefonische Benachrichtigung erforderlich. Für abholende Geschwisterkinder beträgt das Mindestalter 12 Jahre. Die pädagogischen Fachkräfte sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bitte geben Sie Ihr Kind in der Gruppe ab. Die Aufsichtspflicht des Personals endet bei der Abholung mit der Übergabe des Kindes an die Erziehungs- bzw. Abholberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Festen etc.) sind die Erziehungsberechtigten selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Bekleidung und der Ausstattung der Kinder kann keine Haftung seitens des Kindergartens übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrräder etc.

Regeln bei Krankheitsmeldung

Erkrankte Kinder dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Werden die Kinder während des Aufenthalts im Kindergarten krank, werden unverzüglich die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um ihr Kind abzuholen. Jede Erkrankung eines Kindes und jeder Fall einer übertragbaren Krankheit in der Wohngemeinschaft des Kindes ist der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden). Zur Wiederaufnahme des Kindes nach meldepflichtiger Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, der zufolge des Kindes gesund ist und keine anderen Personen mehr anstecken kann. Bei Fieber, Durchfall, Übelkeit und Erbrechen dürfen die Kinder nach 48 Stunden symptomfrei die Einrichtung wieder besuchen.

Konzeption 2022



Gruppen

Unser Kindergarten bietet Platz für 4 Gruppen:

Eine Krippengruppe (Schmetterlinge) für 10 Kinder.

Zwei Regelgruppen (Marienkäfer & Igel) für je 20 Kinder. In der Regel werden in der Marienkäfergruppe die 3 und 4-jährigen und in der Igelgruppe die 5 und 6-jährigen Kinder betreut.

Eine Hortgruppe (Fledermäuse) für 20 Kinder.

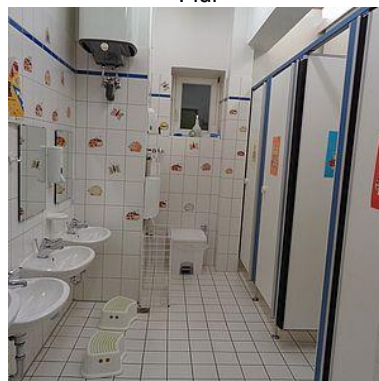
Räumlichkeiten & Außengelände



Garderobe



Flur



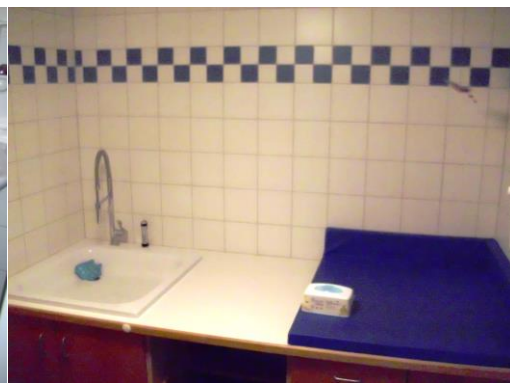
Waschraum



Küche

Konzeption 2022

Schmetterlinge (Krippe)



Marienkäfer



Konzeption 2022



Igel



Konzeption 2022

Außengelände





Aufnahmeverfahren

Aufnahme nach §2 der Kindertageseinrichtung

- (1) Im Rahmen der verfügbaren und belegbaren Plätze werden Kinder vorrangig mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bargstedt bis zum Schuleintritt – in der Hortgruppe bis zum Ende des 4. Schuljahres - aufgenommen. Die Aufnahme der Kinder unter drei Jahren erfolgt vorrangig mit vollendetem 1. Lebensjahr unter Berücksichtigung des § 24 SGB VIII. Vorrang haben die Kinder aus der Gemeinde sowie aus Nachbargemeinden, mit denen eine Mitbenutzung der Einrichtung vereinbart wurde. Im Bereich der Hortbetreuung haben Kinder Vorrang, die den Grundschulstandort Bargstedt besuchen. Den Kindern der Gemeinde Bargstedt gleichgestellt sind Kinder aus Gemeinden, mit denen die Standortgemeinde eine öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Mitbenutzung der Kindertageseinrichtung unterhält.
- (2) Ein bereits in einer Krippengruppe betreutes Kind, wird bei der Planung der Regelgruppen von der Einrichtung berücksichtigt. Der Wechsel in die Regelkindertageseinrichtungsgruppe kann dabei im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor oder nach Vollendung des 3. Lebensjahres erfolgen. Die Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes erfordert keine Neuanmeldung.
- (3) Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf Antrag der Eltern/Personensorgeberechtigten in der Regel zum Beginn des Kindergartenjahres. Während des laufenden Betreuungsjahres können Kinder nur im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Gem. § 3 Abs. 3 KiTaG soll die unverbindliche Voranmeldung über das Onlineportal der KiTa-Datenbank erfolgen. Die Eingabe der Anmeldeinformationen kann auch von der Leitung der Einrichtung für die Eltern/Personensorgeberechtigten vorgenommen werden.
- (4) Die verbindliche Anmeldung erfolgt in der Regel 6 Monate vor Beginn der Betreuung. Die Leitung der Einrichtung entscheidet über die Aufnahme. Die Platzvergabe erfolgt in der Regel 3 Monate vor dem Beginn der Betreuung.
- (5) Die Eltern/Personensorgeberechtigten sind verpflichtet bei Änderung ihrer Daten die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren.
- (6) Mit Abgabe der verbindlichen Anmeldung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten entsteht die Beitragspflicht zum Aufnahmetag.



- (7) Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben im Aufnahmeantrag sowie der späteren verbindlichen Anmeldung die nach § 3 Abs. 3 KiTaG notwendige Angaben zu machen. Dies sind u.a. Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes sowie die Namen und Anschriften der Eltern/Personensorgeberechtigten, das gewünschte Aufnahme-datum und die Betreuungszeit, E-Mail-Adresse und Telefonnummer sowie weitere für die Betreuung notwendige Angaben.
- (8) Vor Aufnahme ist für jedes Kind gem. § 18 Abs. 6 KiTaG eine Bescheinigung vorzulegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie ein schriftlicher Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz. Bei fehlender ärztlicher Bescheinigung erfolgt eine Information an das zuständige Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz – IfSG).
- (9) Vor Aufnahme ist für jedes Kind ein Nachweis darüber vorzulegen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht (§ 20 Abs. 9 IfSG). Ohne diesen Nachweis ist die Aufnahme des Kindes nicht möglich. Sollte die 2. Masernschutzimpfung des Kindes noch nicht erfolgt sein, weil es bei Aufnahme das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, haben die Eltern/Personensorgeberechtigten der Leitung der Einrichtung über die Folgeimpfung unaufgefordert einen Nachweis vorzulegen. Für Kinder, die in der Einrichtung bereits vor dem 1.3.2020 betreut wurden, gelten die Übergangsregelungen des § 20 Abs. 10 IfSG.
- (10) Bei Aufnahme des Kindes wird den Eltern/Personensorgeberechtigten gem. § 34 Abs. 5 Satz 2 IfSG ein Merkblatt ausgehändigt.



Schnuppertag

Per Post kommt einige Wochen vor der Aufnahme die Einladung zum Schnuppertag. Wenn Ihr Kind bald in den Kindergarten kommt, bedeutet das eine große Veränderung seiner bisherigen Lebenswelt und seiner gewohnten Abläufe.

Bei uns im Kindergarten sind das Kind und seine Erziehungsberechtigten immer herzlich Willkommen, besonders an einem Schnuppertag.

Wir spazieren durch unseren Kindergarten. Die Gruppenleitung der Gruppe, in die das Kind kommt, zeigt dem Kind den Gruppenraum, die Küche, den Waschraum, die Garderobe, die anderen Gruppenräume und das Außengelände. Außerdem gibt es einen Einblick in den Alltag.

Und das alles muss ohne Druck sein.

Ein Schnuppertag ersetzt keine professionelle Eingewöhnung, er kann Ihrem Kind aber einen groben Überblick über den Kindergartenalltag vermitteln.

Der Schnuppertag sollte ca. 2 - 4 Wochen vor der Aufnahme erfolgen – gemeinsam mit Mutter oder/und Vater oder Erziehungsberechtigten. Vor dem Schnuppertag wird durch die Gruppenleitung der jeweiligen Gruppe zum Erstgespräch eingeladen.



Tagesablauf Schmetterlinge

Wir starten unseren Tag um 07.00 Uhr mit den Schmetterlingen, die im Frühdienst anmeldet sind. Bis 09.00 Uhr ist Freispielzeit. Die Schmetterlinge haben hier genügend Zeit zum Ankommen und Spielen. Danach räumen wir gemeinsam auf und machen einen Morgenkreis auf unserem Teppich. Im Morgenkreis begrüßen wir uns, schauen wer alles da ist, singen und tanzen.

Um ca. 09.30 Uhr gibt es Frühstück. Die Schmetterlinge gehen gemeinsam mit einer Fachkraft in den Waschraum, um dort ihre Hände zu waschen. Danach werden die Rucksäcke geholt. Jedes Schmetterlingskind darf sich seinen Platz am Tisch selber aussuchen. Die Schmetterlingskinder holen sich ihren Teller und ihre Tasse selbstständig aus unserem Schrank. Zum Frühstück gibt es Milch, Wasser und ungesüßten Tee. Tagsüber trinken die Kinder aus ihren mitgebrachten Flaschen. Nach dem Frühstück räumen die Kinder selbstständig mit Hilfe von einer Fachkraft ihr Geschirr in die Geschirrspülmaschine. Nun beginnt die Wickelzeit. Die Schmetterlingskinder werden nach Bedarf gewickelt, spätestens zum Mittag sind alle Kinder gewickelt. Gegen 10.15 Uhr ziehen wir uns gemeinsam an und gehen nach draußen auf unseren eigenen Krippenspielplatz. Wir gehen jeden Tag nach draußen an die frische Lust, außer die Wetterlage lässt dies nicht zu. Draußen haben die Kinder die Möglichkeit miteinander zu spielen, zum Beispiel auf der Rutsche, in der Schaukel oder mit unseren Fahrzeugen. Jeden Dienstag haben wir Bewegungstag. An diesem Tag gehen wir zum Turnen in den Igelgruppenraum oder machen einen Spaziergang durch das Dorf mit unseren Krippenwagen, in denen jeweils sechs Kinder Platz haben. Um 11.30 Uhr gibt es Mittagessen. Kinder, die nicht zum Mittagessen angemeldet sind, dürfen, bis sie abgeholt werden, mit den Marienkäfern und Igel spielen. Vor dem Mittagessen gehen wir gemeinsam Händewaschen und setzen uns an den bereits gedeckten Tisch. Die Schmetterlingskinder essen ihr Mittagessen größtenteils selbstständig.

Nach dem Mittagessen gegen 12.00 Uhr bekommen die Kinder nach Bedarf eine neue Windel. Kinder, die nicht bis zum Nachmittag bleiben, werden in der Garderobe abgeholt und von einer Fachkraft verabschiedet. Hier findet in der Regel ein kleines Tür- und Angelgespräch zwischen Fachkraft und Eltern des Kindes statt, darüber wie der Tag verlaufen ist oder was wir gemacht haben.

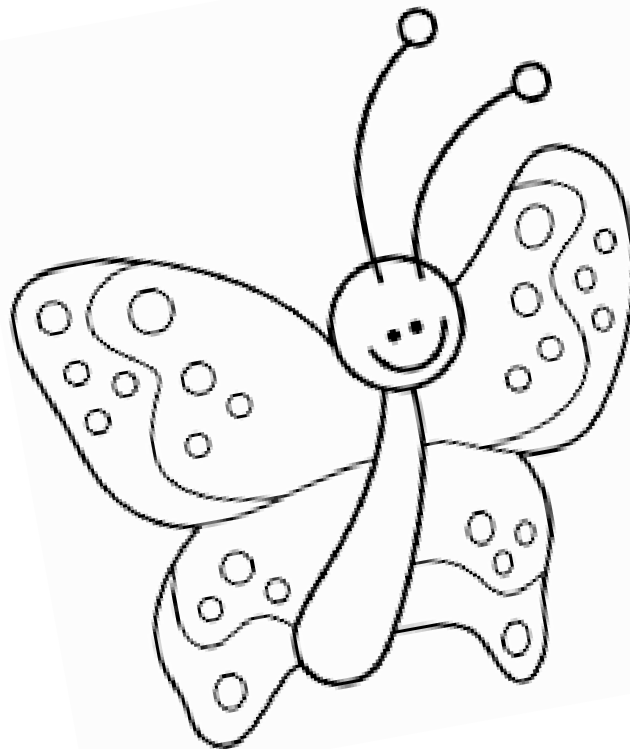
Konzeption 2022



Gegen 12.15 Uhr gehen die Schmetterlingskinder gemeinsam mit einer Fachkraft in den Schlafraum, um dort eine Mittagsstunde zu machen.

Jedes Kind hat sein eigenes Bett und seine eigene Bettwäsche aus dem Kindergarten, einige Kinder schlafen in einem Schlafsack, den sie von zuhause mitbringen. Die Kinder schlafen so lange, wie sie es benötigen.

Um 14.15 Uhr sind alle Kinder spätestens wach. Nach dem Aufstehen gibt es noch einen kleinen Snack aus der Brotdose oder Obst oder Gemüse. Bis alle Kinder abgeholt sind spielen wir gemeinsam draußen oder drinnen oder malen/basteln etwas. Bis 15.00 Uhr sind alle Kinder abgeholt.





Tagesablauf Marienkäfer

Um 7.00 Uhr beginnt der Tag in der Igelgruppe und die ersten Kinder kommen im Kindergarten an. Ab diesem Zeitpunkt beginnt das Freispiel. Die Marienkäfer und die Igel dürfen eigenständig für sich entscheiden was sie gerne spielen möchten. Beispielsweise können sie in der Spielküche spielen, etwas mit Lego oder Bauklötzen bauen oder sich etwas Ruhiges am Tisch suchen, wie Puzzle, Gesellschaftsspiele oder Malsachen.

Während der Freispielzeit bieten wir parallel kleine Aktivitäten zu unseren aktuellen Themen an, die nach Interessen der Kinder gewählt werden. Diese Aktivitäten können zum Beispiel Basteleinheiten sein.

Gegen 9.00 Uhr räumen wir alle zusammen auf und beginnen anschließend mit unserem Morgenkreis, welcher meist zwischen 15 und 20 Minuten dauert. Zu Beginn dieses Kreises singen wir eines unserer Begrüßungslieder. Dabei dürfen die Kinder entscheiden welches Lied sie singen möchten. Im Anschluss werden die Kinder gezählt, wobei jedes Mal ein anderes Kind an der Reihe ist. Zum Abschluss dürfen sich die Kinder dann auf ein Lied, Fingerspiel oder Kreisspiel einigen.

Je nach Anlass besprechen wir im Morgenkreis auch aktuelle Angelegenheiten und gehen auf zukünftige Themen oder Projekte ein. Auch räumen wir Zeit dafür ein, dass die Kinder von Erlebnissen außerhalb des Kindergartens berichten können.

Nach dem Morgenkreis, um ca. 9.30 Uhr gehen wir in den Waschraum, um dort vor dem Frühstück unsere Hände zu waschen.

Wir frühstücken gemeinsam. 2 Kinder werden wöchentlich ausgesucht, die dann für alle Marienkäfer die Rucksäcke aus der Garderobe holen. Jedes Kind deckt seinen Platz mit Teller und Tasse oder Flasche ein.

Dafür stellt einer der Erwachsenen den Frühstückswagen in die Gruppe.

Auch steht für die Kinder Tee, Wasser und Milch bereit. Bevor wir anfangen zu essen sagen wir noch einen Tischspruch auf. Nach dem Frühstück decken die Kinder selbst ihren Platz ab.

Je nach Wetterlage und aktuellen Projekten und Ereignissen gehen wir nach dem Frühstück entweder raus auf den Spielplatz oder bleiben drinnen. Wenn ein Geburtstag ansteht wird dieser nach dem Frühstück gefeiert. Auch themenbezogene Basteleinheiten und Aktivitäten können nach dem Frühstück durchgeführt werden.

Gegen 11.50 Uhr gehen dann die Essenskinder zum Mittagessen, während die anderen Kinder Freispiel haben bis sie abgeholt werden.

Nach dem Mittagessen kommen die Marienkäfer und Igel zusammen in die Marienkäfergruppe. 10 große Igelkinder gehen mit einer pädagogischen Fachkraft in die Außengruppe (bei Familie Harms). In beiden Gruppen wird gespielt, gebastelt, vorgelesen und wenn das Wetter es zulässt auf dem Spielplatz gespielt. Um 15.00 Uhr ist der Kindergarten zu Ende.





Während der 1. halben Stunde der Frühbetreuung (ab 7.00 Uhr) werden alle Kinder (1-10 Jahre) gemeinsam von zwei pädagogischen Fachkräften im Igelraum betreut. Danach gehen die Schmetterlinge (1-2 Jahre) mit einer Fachkraft in ihren Gruppenraum, 2 Fachkräfte betreuen die Igel, Marienkäfer und Schulkinder bis 8.00 Uhr weiter.

In der Freispielzeit (8.00 – 9.00 Uhr) haben die Igel die Möglichkeit sich auch in der Marienkäfergruppe oder draußen zu beschäftigen. Gegen 9.00 Uhr beginnt die Aufräumzeit. Anschließend findet der Morgenkreis auf dem Bauteppich statt. Wir zählen die Kinder, schauen wer alles da ist, besprechen aktuelle Themen, Projekte, feiern Geburtstag, Singen und Musizieren. Die Kinder haben dann auch die Möglichkeit Erlebnisse z.B. vom letzten Wochenende zu erzählen.

Gegen 9.30 Uhr frühstücken wir gemeinsam, d.h. die Igel gehen selbstständig zum Händewaschen, Tasche holen, Platz auswählen, Geschirr holen und das mitgebrachte Frühstück auspacken. Auf dem Tisch stehen Kannen mit Milch, Wasser und Tee aus denen sie sich selbst einschenken. Wir starten das Frühstück mit einem gemeinsamen Frühstücksspruch. Beim Frühstück wird dann vorgelesen oder Musik gehört. Danach räumen die Igel selbstständig ihr Geschirr auf den Küchenwagen und bringen die Tasche wieder in die Garderobe.

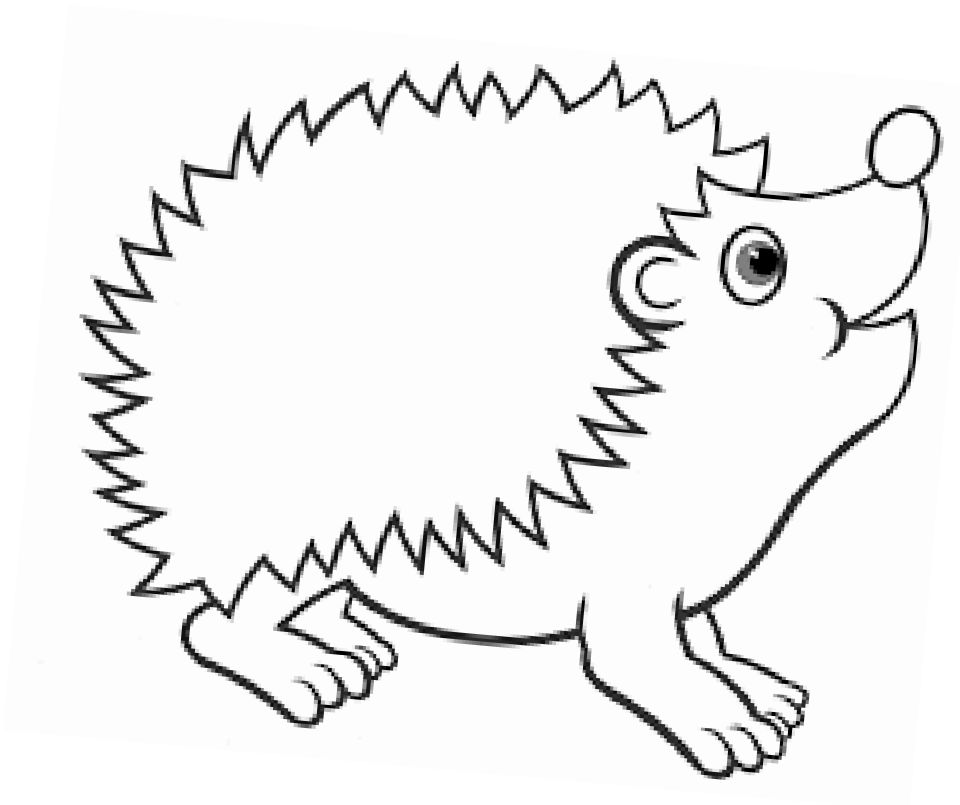
Sie wischen dann im wöchentlichen Wechsel die Tische nass und trocken ab. Einmal in der Woche werden unsere Blumen von den Kindern gegossen.

Danach haben die Kinder Zeit für gemeinsame oder geplante Aktivitäten z.B. Projektarbeit, Experimente usw. oder Angebote wahrzunehmen z.B. Basteln, malen oder draußen spielen.

Ab 11.00 Uhr sind alle Igel draußen und haben die Möglichkeit auf dem Spielplatz mit Fahrzeugen zu fahren, in der großen Sandkiste zu buddeln oder Fußball zu spielen. Gegen ca. 11.45 Uhr räumen die Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, ihre benutzten Spielgeräte auf, gehen in die Garderobe, ziehen sich aus, gehen zum Händewaschen und suchen sich im Gruppenraum einen Platz am bereits gedeckten Tisch. Auch das Mittagessen beginnt mit einem gemeinsamen Tischspruch.

Je nach Wetter, eigenen Interessen, Abholzeit (13.00Uhr) dürfen die Kinder selbst entscheiden, wo sie nach dem Mittag spielen möchten. Bei schlechtem Wetter werden 10 Nachmittagskinder in der Außengruppe (bei Familie Harms) und bis zu 20 Kinder im Marienkäfferraum betreut. Nach einer Ruhephase (Vorlesen, Entspannungsgeschichten, Hörspiel) wird die restliche Zeit mit Freispiel und Bastelangeboten verbracht.

Dieser Tagesablauf kann sich jederzeit ändern. Je nach Wetter, Interessen der Kinder und Spielsituationen kann er genauso gut andersherum sein, oder der Morgenkreis fällt aus. Die Kinder werden möglichst oft in die Planung des Tages mit eingebunden (Abstimmung).





Tagesablauf Fledermäuse

Der Tagesablauf und die Betreuung der Fledermäuse beginnt von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr. Die Kinder werden vormittags in einer altersgemischten Gruppe (Krippe bis 4. Klasse) von 07:00 Uhr bis 07:30 Uhr von zwei Teammitgliedern des Kindergartens betreut. Um 07.30 Uhr wird die von einem weiteren Mitglied des Teams unterstützt und die Gruppe beschränkt sich auf Kinder der Altersstufe drei bis zehn. Diese wird entweder auf dem Schulhof oder in den Räumlichkeiten des Kindergartens gewährleistet. In dieser Zeit findet jedoch keine Hausaufgabenbetreuung statt. Danach geht es für die Hort – Kinder um 08:00 Uhr in die Schule, wobei die 1. Und 2. Klasse bis um 11:55 Uhr Unterricht haben und die 3. Und 4. Klasse bis um 12:50 Uhr unterrichtet werden.

Gegen 12.15 Uhr geht das pädagogische Personal mit den 1. und 2. Klässlern in die Außengruppe (bei Familie Harms), um dort mit den Hausaufgaben zu beginnen.

Um 13.00 Uhr gibt es dann gemeinsam im Gruppenraum der Igel und Fledermäuse Mittagessen, welches wir von Kirchspiels Gasthaus in Nortorf bekommen.

Die Kinder dürfen (falls nötig) selbst entscheiden, ob sie ihre Hausaufgaben fertig bzw. weiter machen wollen oder lieber spielen oder an Freizeitangeboten teilnehmen wollen, sollten sie ihre Hausaufgaben nicht bis 14.30 Uhr erledigt haben. Im Hausaufgabenheft der Kinder wird mit einer Unterschrift des pädagogischen Personals gegengezeichnet oder eine Anmerkung als Rückmeldung für die Eltern hinterlassen.

Jeden Dienstag findet für die zweiten Klassen (nach Anmeldung) die Englisch-AG statt, daher gilt für sie dann der Tagesablauf, wie für die dritten und vierten Klassen.





Termine

Ausflug

Im Mai findet ein Kindertourausflug statt. Dieser wird hauptsächlich durch den Förderverein finanziert. Wir freuen uns, wenn Eltern sich an diesen Aktivitäten beteiligen und sie auch mitgestalten. Bei Ausflügen lernt man sich besser kennen.

Jahreszeitenfest

Es gibt das Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsfest. Diese wechseln jährlich. Im Jahr 2022 findet das Frühlingsfest statt. Somit feiern wir 2023 das Sommerfest usw. Findet das Weihnachtsfest statt, fallen die Weihnachtsfeiern/Adventskaffees der einzelnen Gruppe aus.

Aktionstag

An diesem Tag sind alle herzlich willkommen. Es wird gespielt oder etwas gebaut o.ä.. Dieser Tag findet nach den Sommerferien statt.

Lichterfest

Das Lichterfest findet um den 11.11. jeden Jahres statt. Dort wird gemeinsam gesungen, gegessen, gemütlich beisammengesessen und auch mal von den Kindern etwas vorgespielt oder vorgetragen.



Aktionen für die Kinder

Bewegungstag

Jeden Dienstag ist Bewegungstag. Das heißt: Turnen in der Igelgruppe (blaue dicke Turnmatte und Sprossenwand) oder auf dem Spielplatz (Schulhof), spazieren gehen, Bewegungslieder, tanzen etc. An diesem Tag sollten alle Kinder ihre Trinkflasche dabei haben.

Buffet (gilt für die Igel)

Jeden Freitag gestalten die Igelkinder ein Buffet. Zum Frühstück darf sich jedes Kind nun aussuchen, ob es sein eigenes Frühstück isst oder andere Lebensmittel probiert.

Draußenwoche (Schmetterlinge)

2x im Jahr, während die Marienkäfer und Igel im Wald sind, werden die Schmetterlinge sich ausschließlich draußen aufhalten. Bei Starkregen und Gewitter selbstverständlich nicht.

Fasching (Karneval)

An Rosenmontag feiert der gesamte Kindergarten Fasching. Die Kinder dürfen verkleidet kommen und bringen etwas für ein großes Buffett in ihrer Gruppe mit.

Fototermin

Einmal im Jahr kommt ein Fotograf unseren Kindergarten, um Portraitbilder und Gruppenfotos zu fotografieren.

Geburtstage

Zum Geburtstag dürfen die Kinder „Naschis“, Kuchen, Laugengebäck usw. zum Verteilen mitbringen.

Musik

Die Marienkäfer und Igel beschäftigen sich 2x eine Woche im Jahr mit dem Thema Musik.

Müsli- und Cornflakestag (gilt für Marienkäfer & Igel)

Am 3. Mittwoch jeden Monats findet unser Müslitag statt. Die Kinder brauchen kein Frühstück mitbringen. Cornflakes und Müsli gibt es im Kindergarten.



Obst und Gemüse (Schmetterlinge)

Die Eltern der Schmetterlinge sind eingeladen sich in die Liste in der Garderobe einzutragen. Jeden Montag bringt dann eine Familie Obst und Gemüse für die ganze Woche mit.

Obst- und Gemüsetag (gilt für Marienkäfer & Igel)

Am 1. Mittwoch jeden Monats findet ein Obst- und Gemüsetag statt. Die Kinder dürfen (ausschließlich) Obst und Gemüse in den Kindergarten bringen und wir schneiden dieses gemeinsam klein. Vielleicht wird daraus auch mal ein Obstsalat. In der Garderobe hängt eine Liste aus, in die sich die Familien eintragen dürfen.

Offener Kindergarten (gilt für Marienkäfer & Igel)

3 – 4 Mal im Jahr sind im Kindergarten für 1 Woche alle Elementargruppen geöffnet. In jedem Gruppenraum werden Angebote vorbereitet. Die Kinder entscheiden selbstständig in welcher Gruppe sie spielen und wann die frühstücken möchten. Das Frühstück findet im Container statt.

Schlaffest (gilt für Vorschulkinder)

Das Schlaffest findet zum Abschluss des Kindergartenjahres für alle Einschulungskinder statt. Zum Frühstück werden die Eltern eingeladen.

Sprachförderung

Sprachförderung findet während der Gruppenzeit statt. Das pädagogische Personal hat bzw. wird sich fortbilden, sodass jeder die Sprachförderung durchführen kann.

Waldwoche (gilt für Marienkäfer & Igel)

2-mal im Jahr findet unsere Waldwoche statt. In dieser Zeit sind wir bis zum Mittagessen im Wald. Alle Kinder, die ab 8.00 Uhr betreut werden, werden direkt zum Wald gebracht. Die Kinder, die ab 7.00 Uhr bzw. ab 07.30 Uhr betreut werden, laufen gegen 7.45 Uhr zu Fuß mit einem Erwachsenen aus dem Kindergarten in den Wald. Dort können die Kinder Erfahrungen in der Natur sammeln (Vogelstimmen, Wurzeln und Zweige sammeln, Insekten durch Lupen beobachten usw.) Die Kinder dürfen sich im Wald frei bewegen. Es gibt einen festen Anlaufpunkt.



Externe Angebote für die Kinder

Frühförderung

Kinder, die Frühförderung brauchen werden hauptsächlich während der Kindergartenzeit von einer Heilpädagogin begleitet.

Sprachtherapie

Eine Sprachtherapeutin der Sternschule kommt regelmäßig in die Einrichtung und arbeitet mit sprachauffälligen Kindern, die im Folgejahr in die Schule kommen.

Zahnarzt (gilt für Marienkäfer & Igel)

Alle 2 Jahre kommt eine Zahnärztin, die die Zähne der Kinder kontrolliert.

Zahnprophylaxe

Die Zahnprophylaxe kommt zweimal im Jahr. Den Kindern wird auf spielerische Weise erzählt, welche Nahrungsmittel und Getränke gesund und ungesund für die Zähne sind. Ihnen wird auch gezeigt wie man die Zähne putzt.



Aktionen durch das Dorf

Kinderturnen

Jeden Montag bietet der TuS Bargstedt ein Eltern-Kind-Turnen an. Dieses findet von 15 bis 16 Uhr in der Sporthalle hinter der Grundschule Nortorf statt. Das Eltern-Kind-Turnen wird ehrenamtlich von einem Elternteil aus der Gemeinde geleitet. Um am Eltern-Kind-Turnen teilnehmen zu können, muss man Mitglied im TuS Bargstedt sein. Man kann sich das Turnen allerdings vorher 2-3-mal ansehen.

Getroffen wird sich ab 15 Uhr in der Turnhalle. Vorher dürfen gerne schon Helfer zum gemeinsamen aufbauen von einzelnen Stationen kommen.

Wenn alles fertig aufgebaut ist, wird in einem kleinen Begrüßungskreis gesungen und getanzt. Dann können die Stationen von den Kindern unter Aufsicht der Eltern erkundet werden.

Die Aufsichtspflicht bleibt dabei weiter bei den Eltern.

Ab ca. 15.45 Uhr werden die Stationen gemeinsam wieder abgebaut.

Wenn alles abgebaut ist, treffen sich alle zum Abschluss nochmal in einem Kreis und tanzen und singen gemeinsam.

Momentan nehmen etwa 10 bis 20 Kinder im Alter zwischen 1 und 5 Jahren am Eltern-Kind-Turnen teil.

Nach dem Turnen trifft sich wer möchte (bei gutem Wetter) auf dem Spielplatz der Grundschule Nortorf und spielt und picknickt dort.

Kinderfasching

Das Kinderfasching findet um Rosenmontag statt und wird durch den TuS Bargstedt organisiert. Die Veranstaltung findet im Landgasthof Dibbern statt.

Osterspaziergang

Der Osterspaziergang wird mit der Elternvertretung des Kindergartens und der Schule und den „Tobis“ vorbereitet und durchgeführt. Er findet an Karfreitag statt.

Ringreiten

Das traditionelle Ringreiten am Pfingstsonntag hat heute nichts mehr mit Pferden zu tun. Erwachsene spielen auf dem Sportplatz bei unterschiedlichen Disziplinen die Königspaare aus und feiern nach einem Umzug durchs Dorf am Abend auf dem Festsaal.

Für die Kinder gibt es tagsüber ein großes Vergnügungsangebot mit z.B. Geschicklichkeitsspielen, Glücksrad, Hüpfburg, Ratterbahn o.ä..



Mittsommernachtslauf

An einem Freitagabend Ende Juni lädt der TuS Bargstedt zum Mittsommernachtslauf ein. Neben den klassischen 2-, 5- und 10-Kilometer-Läufen können die Kinder bis zu Einschulung beim Bambini-Lauf an den Start gehen.

Kindervogelschiessen

An einem Wochenende vor den Sommerferien findet für alle Kinder aus Bargstedt und Holdorf und für alle, die aus anderen Gemeinden unseren Kindergarten oder die Grundschule in Bargstedt besuchen, ab einem Alter von 3 Jahren das traditionelle Kindervogelschiessen statt. Bei den Spielen werden am Vormittag in verschiedenen Altersklassen die Königspaare ermittelt. Gemeinsam wird dann nach einem Umzug durchs Dorf auf dem Festsaal gefeiert.

Ferienstpaßaktionen vom TuS Bargstedt

In den Sommerferien bietet der Sportverein verschiedene Aktionen an:

Bei der Fahrradrallye erkunden die Teilnehmer auf einer Strecke von ca. 20 km die Gegend und messen sich an verschiedenen Stationen mit den anderen Gruppen. Für Kinder werden gesonderte Spiele angeboten.

Beim Ringreiten wird - organisiert von den Pferdefreunden Bargstedt - auf dem Rücken der Pferde und Ponys in verschiedenen Altersklassen ein Sieger ermittelt.

Zusätzlich gibt es in manchen Jahren noch ein weiteres Event für die Kinder, z.B. einen Besuch im Kletterpark oder einen Spielenachmittag.

Laterne laufen

Das „Laternelaufen“ findet im jährlichen Wechsel in Holdorf, Brammer, Oldenhütten und Bargstedt jährlich statt. Im Jahr 2022 fand es in Oldenhütten statt.

Die Feuerwehr geht mit den Kindern, Eltern und einem Musikzug durchs jeweilige Dorf. Für Speisen und Getränke sorgt die Feuerwehr.



Tannenbaum aufstellen

Die Feuerwehr Bargstedt lädt am 1. Adventssonntag zum Tannenbaum aufstellen ein. Der Tannenbaum wird dabei jährlich gespendet. Aufgebaut und geschmückt wird dieser von den Feuerwehrmännern und Feuerwehrfrauen am Samstag davor.

Am Sonntag wird der Tannenbaum dann feierlich erleuchtet. Von der Feuerwehr werden Getränke z.B. Glühwein und Speisen angeboten. Ein besonderes Highlight für die Kinder ist das frisch zubereitet Popcorn aus der Popcornmaschine. Zudem gibt es meistens noch ein paar Aussteller bei denen man noch ein paar Kleinigkeiten käuflich erwerben kann.

Mit viel Glück guckt der Weihnachtsmann auch noch mal vorbei. Natürlich nur, wenn er nicht zu viel zu tun hat mit seinen Weihnachtsvorbereitungen.



Grundlagen der pädagogischen Arbeit und ihre Ziele

Unser Bildungs- und Erziehungsverständnis

Basis unserer pädagogischen Arbeit ist die Grundannahme, dass Kinder in jeder Lebenslage lernen.

Jedes Kind verfügt über Eigenmotivation. Somit ist Bildung kein Vermittlungsprozess, sondern ein Selbstbildungsprozess.

Wir wollen diese Prozesse bei jedem Kind erkennen und fördern. So individuell die Lebenssituationen von Kindern sind, so individuell sind auch die Lebensorte und Beziehungskonstellationen. Wir berücksichtigen diese individuellen Bedürfnisse in Bildung und Erziehung der Kinder.

Der Situationsorientierte Ansatz als pädagogische Konzeption für den Elementarbereich

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausdrucksformen der Kinder (Spielverhalten, Sozialverhalten, Malen, Sprechen, Bewegungen und Träume) aus Neugier, zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken (Bsp.: in der Familie wird ein Kind erwartet, ein Kind hat Angst, in der Gruppe gibt es ständig Streit, ein Fest – Weihnachten, Ostern usw.) resultieren. Die Gegenwart ist ein Abbild der Vergangenheit. Deshalb entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. Dabei ist es wichtig, die Entwicklung von Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz zu unterstützen.

Selbstkompetenz beschreibt die Fähigkeit, sich selbst als eigenständiges Individuum wahrnehmen und entfalten zu können. Es gilt, eigene Grenzen zu erkennen, Ideen und Entscheidungen selbstbewusst und verantwortlich ausprobieren und umsetzen zu lernen. Uns ist hierbei wichtig, den Kindern individuell so viel Freiheit zu lassen, damit sie die Fähigkeit ausbilden, eigene Erfahrungen zu sammeln und eigene Lösungswege zu finden. Die Selbstkompetenz wird z.B. im Freispiel gefördert.

Unter der sozialen Kompetenz versteht man die Fähigkeit, sich in einer Gemeinschaft auf individuelle Art durch Ideen einzubringen, Konflikte im friedlichen Miteinander zu lösen, Absprachen zu treffen und einzuhalten.



Dazu gehört aber auch Geduld und Rücksichtnahme zu üben und sowohl die eigenen Grenzen und Räume als auch die der anderen Kinder zu erkennen und zu akzeptieren.

Auch sollen die Kinder dabei lernen, für Gleichberechtigung untereinander einzutreten und selbst Verantwortung für das Gruppengeschehen zu übernehmen. Vor allem aber sollen sie Spaß an gemeinsamen Erlebnissen finden und die Gemeinschaft als etwas erleben, das uns stark und glücklich machen kann, wenn wir z. B. zusammen etwas erreichen, was einer allein nie geschafft hätte.

Da die Kinder lernen sollen selbständig und eigenverantwortlich zu handeln und Lösungen zu finden, beobachten das pädagogische Fachpersonal die Konflikte von außen und gibt, falls nötig, Hilfestellung. Die Kinder sollen Konsequenzen für ihr Handeln erfahren, sich entschuldigen und gegenseitig trösten. Die soziale Kompetenz wird z.B. in der Frühstückssituation oder beim Stuhlkreis aber auch im Freispiel gefördert.

Sachkompetenz ist das Erlangen von Wissen und Fähigkeiten. So lernen die Kinder ihre Bedürfnisse, Neigungen und ihrem Alter entsprechend z. B. Namen, Merkmale und Besonderheiten von Pflanzen und Tieren, sowie den Umgang mit Werkzeugen und verschiedenen Materialien.

Dazu gehören auch eine gewisse Sprachgewandtheit, Experimentierfreude und das Wissen wie man sich Informationen beschafft. Sachkompetenz erlangen die Kinder während unserer Projekte, beim Basteln und vor allem in der Vorschularbeit.

Kinder sollen Kinder sein dürfen, das heißt, dass ihr natürliches Bedürfnis, spielerisch lernen zu wollen, vom pädagogischen Fachpersonal unterstützt wird.

Wir möchten den Kindern nicht unsere Planung aufzwingen, eine Art Lehrplan erstellen und wie in der Schule Leistungsbewertung einführen.

KINDERGARTENPÄDAGOGIK IST KEINE SCHULPÄDAGOGIK!

Wir wollen keine Lerninhalte vorwegnehmen. Lernen wollen wir trotzdem - nur auf eine andere Weise.

Wir, als Teil der Gruppe, nehmen hierbei eine beobachtende und steuernde Rolle ein. Selbstverständlich gelten Regeln, die das gute Miteinander in der Gruppe ermöglichen. In unserer täglichen Arbeit greifen wir elementare Situationen auf, um hieraus Angebote, Aktionen, Spiele oder Projekte zu entwickeln und die Kinder so bei der Verarbeitung von Erlebtem und in ihrer Entwicklung zu unterstützen.



Der Situationsorientierte Ansatz geht von einem humanistischen Weltbild aus und vermittelt christliche Werte wie Dankbarkeit und Hilfsbereitschaft.

Diese Werte werden praktisch in die Arbeit eingeflochten, ohne dass Kirche oder die Religion der Kinder eine Rolle spielen.

Unser Bild vom Kind

- Jedes Kind ist einzigartig
- Wir gestehen dem Kind ein individuelles Entwicklungstempo zu
- Wir respektieren die Rechte des Kindes
- Wir sehen jedes Kind als Teil der Gesellschaft
- Wir nehmen jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen an
- Wir achten und wertschätzen das Kind als eigenständige Persönlichkeit
- Wir holen das Kind da ab wo es steht

Partizipation in täglichen Abläufen

Beteiligung von Kindern

Bei uns im Kindergarten wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich an Abstimmungen beteiligen:

- Ideen im Stuhlkreis einbringen
- Aktivitäten, Feste und Veranstaltungen mit planen
- die Umgebung bzw. die Räume mitgestalten

Auch bei der Gestaltung ihres Portfolios beteiligen sich die Kinder aktiv.

Durch die unterschiedlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten wird das Portfolio, von Anfang an, zu einem individuellen Buch für jedes Kind. Bereits in der Eingewöhnungsphase bieten erste Dokumentationen den Kindern die Möglichkeit, ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln zu können.

Konzeption 2022



Bei den Beteiligungsmöglichkeiten stehen für die Kinder folgende Aspekte im Vordergrund:

- Verantwortung für die eigenen Interessen übernehmen
- Verantwortung für die Gemeinschaft entwickeln
- Verantwortung durch verbindliche Absprachen wahrnehmen
- Entscheidungen treffen und tragen
- Meinung bilden und äußern
- Wünsche und Ideen formulieren
- Mündigkeit erfahren
- Entscheidungsmut bekommen
- Wissenserweiterung

Die Aufgabe für uns als pädagogisches Fachpersonal besteht darin, die Kinder zu begleiten, sie als Experten ihres eigenen Lebens ernst zu nehmen, ihnen offen und interessiert gegenüber zu treten und uns von ihren Meinungen, Ansichten, Ideen und Wünschen inspirieren zu lassen. Wir suchen nach Informationen und zeigen Beispiele, Möglichkeiten und Alternativen auf, da Kindern häufig Vergleichserfahrungen fehlen. Wir begleiten Aushandlungsprozesse, die zu einem Ergebnis führen, denn Partizipation heißt auch Verbindlichkeit. Das bedeutet, dass Beschlüsse im Rahmen der Möglichkeiten liegen müssen und möglichst zeitnah umgesetzt werden.

Kinder haben Rechte

Aus der UN –Konvention über die Rechte der Kinder –

Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung. Dazu gehören freies Spiel und selbstgewählte Freizeitbeschäftigungen (Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischen Leben). Kinderrechte gelten für alle Kinder, egal, welche Hautfarbe, Religion oder Sprache sie haben und ob sie Junge oder Mädchen sind. Die Kinderrechte müssen eingehalten und bekannt gemacht werden (Achtung und Verwirklichung der Kinderrechte). Alle Kinder haben die gleichen Rechte und sollen gleichbehandelt werden. Kinder mit Behinderung sollen besondere Unterstützung erhalten (Förderung behinderter Kinder).

Konzeption 2022



Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen diese frei heraus sagen und sie muss dann auch berücksichtigt werden (Berücksichtigung des Kinderwillens).

Kinder sollen vor Krankheiten geschützt werden. Und wenn sie doch krank werden, muss alles getan werden, damit sie wieder gesund werden (Gesundheitsvorsorge). Niemand darf Kinder schlagen oder sie zu Dingen zwingen, die sie nicht wollen oder ihnen wehtun!

(Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung) UN – Kinderrechtskonventionen-
Veröffentlicht in UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (1995)

Kinder haben Recht auf...

1. Gleichheit
2. Gesundheit
3. Bildung
4. Spiel und Freizeit
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
6. Gewaltfreie Erziehung
7. Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
9. Elterliche Fürsorge
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung

(Quelle: UNICEF)



Unsere pädagogische Arbeit

Wir fördern und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung aller Kinder auf möglichst allen Ebenen:

- Kognitive Ebene = Material zuordnen, unterscheiden, vergleichen, abschätzen, sortieren, Beziehungen herstellen, logisch und problemlos denken und handeln, Erlernen von Texten und Liedern, Informationen behalten und weitergeben, Probleme erkennen und Lösungsmöglichkeiten suchen und ausprobieren
- Emotionale Ebene = Gefühle zulassen und äußern können, adäquater Umgang mit den Gefühlen anderer Kinder
- Motorische Ebene = Bewegungstage jeden Dienstag, Bewegung in bestimmten Spielsituationen, körperlicher Ausdruck (tanzen, Musik, Rhythmik), Erfahrungen auf unterschiedlichen Untergründen (draußen und bei den Waldwochen), Geschicklichkeit im Gebrauch von Geräten (Schere, Stift), Umgang mit Materialien (Klebe, Sand) und Fahrzeugen (Laufrad, Roller)
- Soziale Ebene = Kommunikationsfähigkeit unterstützen, Kontaktfähigkeit fördern, Konflikte austragen und Lösungen finden, eigene Bedürfnisse erkennen, äußern und durchsetzen mit Rücksichtnahme auf die anderen Kinder, gemeinsam aufgestellte Regeln und Grenzen akzeptieren, voneinander und miteinander lernen und so das Anderssein erfahren.



Bildung und Erziehung

Die Bildungsbereiche

Kinder erwerben in Selbstbildungsprozessen Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz.

Musisch-ästhetische Bildung und Medien

Umsetzung in der Praxis:

- Malen mit verschiedenen Stiften
- Basteln, schneiden, kleben
- Verschiedene Materialien bearbeiten
- Sich verkleiden
- Rollenspiel & Theater
- tanzen, singen, musizieren
- Hörspiele
- Bücher

Körper, Bewegung und Gesundheit

Umsetzung in der Praxis:

- Bewegungstag
- Auf dem Schulhof unterschiedliche Bewegungserfahrungen (Rasen, Sand Schaukeln, Kletterwand, Rutschhügel ...)
- Spaziergänge im Dorf
- Bewusst erlebte Ernährung
- Waldwochen
- Projekte wie „Mein Körper“

Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation

Umsetzung in der Praxis:

- Morgenkreis
- Bücher
- Rollenspiel
- Nacherzählung von Bilderbüchern
- Verschiedene Spiele zur Förderung & Festigung der Sprache, z.B. Memory



Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Umsetzung in der Praxis:

- Raumorientierung
- Lego, Duplo
- Sortieren und Ordnen (z.B. tägliches aufräumen)
- Formen benennen, schneiden, puzzeln
- Messen und Wiegen
- Zählen, sammeln, vergleichen
- Experimente
- Erleben von Natur

Kultur, Gesellschaft und Politik

Umsetzung in der Praxis:

- Kennenlernen anderer Kulturen (Projektarbeit)
- Dörfertour
- Besuche bei Feuerwehr und Polizei
- Mitspracherecht (Demokratie)
- Theater erleben

Ethik, Religion und Philosophie

Umsetzung in der Praxis:

- Kennenlernen anderer Religionen und ihre Feste (Projektarbeit)
- Streitkultur
- Krankheit und Tod
- Vermittlung von Werten
- Vegetarische Woche



Die Bedeutung des Spiels

- Jedes Kind braucht Kinder und wertschätzende Begleitung
- Jedes Kind hat seine Themen und sucht sich seine Themen
- Jedes Kind lernt in seinem Tempo, die Abfolge spielerischer Verhaltensweisen ist bei allen Kindern gleich (R. Largo)
- Jedes Kind braucht alle Sinne um zu begreifen – zu lernen
- Jedes Kind enthält alle Fähigkeiten, die es im Spiel entwickeln kann (alleine und mit anderen)
- Jedes Kind, dass sich wohl und geborgen fühlt, spielt
- Jedes Kind lernt spielend – Eigenkontrolle ist wesentlich
- Eine anregende Lern – Raumumgebung ist wichtig
- Spiel ist Arbeit, um sich und die Welt zu erkunden
- Spielverhalten ist ein angeborenes Interesse (Watson)

Freispiel

Einige Beispiele, was Ihre Kinder im Freispiel lernen:

- Die Kinder lernen für ihr Leben (Lebenssituationen werden im Rollenspiel aufgearbeitet)
- Die Kinder entfalten ihre Fantasie
- Die Kinder üben sich im Sozialverhalten (sie erweitern im Spiel Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz, Problemlösestrategie)
- Die Kinder erarbeiten ihr Selbstwertgefühl, ihre Selbsteinschätzung
- Die Kinder lernen viele Dinge des Lebens (Bsp.: wie muss etwas zusammengefügt werden um nicht zu fallen beim Höhlenbau)
- Das pädagogische Personal bekommt durch das Freispiel die Möglichkeit auf einzelne Kinder einzugehen, sich Zeit für Probleme zu nehmen, die Kinder zu beobachten und ihre Handlung und Haltung anzupassen.

Projekte

Projekte entstehen aus aktuellen Interessen der Kinder oder verschiedene Vorschläge werden aufgezeigt und die Kinder stimmen gemeinschaftlich ab.

Es gibt unterschiedliche Projekte:

- Langzeitprojekt (Über ein ½ Jahr)
- Situationsprojekt (z.B.: Tod, Geburt, Krankheit, Naturkatastrophen, ...)
- externe Projekte (kommen immer wieder: Polizei, Feuerwehr, ...)
- Themenprojekt
- Einzelprojekt

Jede Gruppe bearbeitet Ihre Projekte unterschiedlich:

Mal gibt es einen Fundus (Mappe).

Mal werden Zettel, Gebasteltes und Erarbeitetes gleich mitgegeben!

Mal bleibt alles in der Gruppe, im Portfolio – Ordner.

Wir können uns für unsere Themen Bücherkisten aus der Bücherei Nortorf oder der Fahrbücherei besorgen oder Kinder bringen Material und/oder Bücher von Zuhause mit.

Mal werden Ausflüge gemacht oder Eltern-Kind-Aktionen ins Leben gerufen.





Prinzipien der Projektarbeit

- ganzheitliches Lernen
- In Projekten werden alle Lerntypen, alle Sinne, alle Tätigkeiten, alle Fertigkeiten berücksichtigt, können sich Kinder in Ihrer Ganzheit einbringen
- Erfahrungslernen
- Projekte ermöglichen Primärerfahrungen
- Selbsttätigkeit
- Kinder erarbeiten sich motiviert durch Neugier und Interesse aktiv neue Kenntnisse
- Spiralförmiges Lernen
- Verschiedene Methoden und andere Aspekte des Lernens kennen
- Exemplarisches Lernen
- Intensive Kooperation mit Eltern und anderen Erwachsenen
- Lebensnähe
- Verschiedene Schwierigkeitsstufen
- Erkunden Ihre Umgebung

Ernährung

Essen und Trinken ist grundlegend für Gesundheit und Wohlbefinden.

Das Ernährungsverhalten ist ein zentraler Bestandteil des Lebensstils.

Bei gemeinsamen Mahlzeiten, während des Gemüse- und Obsttages und bei gelegentlichen Koch- und Backtagen, lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Geschirr und Besteck sowie ein angemessenes Essverhalten kennen.



Wir empfehlen allen Erziehungsberechtigten ihren Kindern gesundes und ausgewogenes Frühstück mitzugeben.

Wir versuchen die Kinder auch an ihnen unbekannte Lebensmittel heranzuführen. Nach dem Motto probieren kann jeder.

Zum Trinken bieten wir Wasser, Früchtetee und Milch.

Kinder decken die Tische ein. Sie lernen neben einer gesunden Ernährung, das selbstständige Zusammenstellen eines Frühstücks, verschiedene Nahrungsmittel kennen und wichtige Elemente einer atmosphärisch ansprechenden Tischkultur.

Wir eröffnen unser Frühstück mit einem gemeinsamen Tischspruch.

Alle Kinder (ob bis 13.00 Uhr oder bis 15.00 Uhr angemeldet) haben die Möglichkeit das Mittagessen zu buchen. Bis zu 50 Kinder können am Mittagessen teilnehmen.

Um 12.00 Uhr gibt es Mittagessen. Die Kinder, die bis 13.00 Uhr angemeldet sind, warten draußen oder in einem separaten Raum auf ihre Eltern. Die Lebensmittel für das Mittagessen bekommen wir von Stave (EDEKA) und apetito. Unser Mittagessen wird täglich abwechslungsreich, vollwertig und kindgerecht in unserer Kindergartenküche frisch zubereitet. Die Schulkinder essen um 13.00 Uhr.

Unverträglichkeiten und Allergien werden in unserem Essensangebot berücksichtigt.

Während oder nach dem Mittagessen gibt es Obst oder Gemüse.



Beobachten und Dokumentieren

Portfolio

Mit Hilfe des Portfolio – Konzeptes beobachten und dokumentieren wir die Entwicklung der Kinder. Portfolioarbeit heißt kurz gesagt: „Lernen mit Zielen“!

„Lernen mit Zielen“ verbindet das Ziel, alle Kinder gleichermaßen zu fördern, mit dem Anspruch, individuelle Entwicklungstempi konsequent zu berücksichtigen.

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Unsere wichtige Aufgabe ist es, die individuelle Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren.

Je besser wir über jedes Kind Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, es auf eine optimale und ihm gemäße Art zu fördern.

Aus diesem Grund führen wir für jedes Kind ein Portfolio.

Im Portfolio werden wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert.

Folgendes wird im Portfolio – Ordner gesammelt:

- Entwicklungseinschätzungen
- Beobachtungen
- Fotos aus dem Kindergartenalltag
- Kommentare von Kindern, Eltern und den pädagogischen Fachkräften

Portfolios sind keine Kinderakten. Sie sollen allen Beteiligten die Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes erzählen und illustrieren.

Die Kinder entscheiden innerhalb der Gruppe, wer sich seinen Ordner anschauen darf. Die Entwicklungsdokumentation im Portfolio passiert individuell, dem spezifischen Entwicklungsweg des Kindes angepasst.

Es ist wichtig, dass alle Kinder bestimmte grundlegende Kompetenzen im Kindergarten erwerben, aber wann sie diese erwerben und auf welchem qualitativen Niveau sie diese erreichen, muss individuell verschieden sein.

Alle Eltern sind eingeladen, eigene Dokumente für das Kindergartenportfolio beizusteuern. Wöchentlich werden vereinzelt Kinder beobachtet.

Immer rund um den Geburtstag des Kindes findet das Entwicklungsgespräch statt. Dabei wird das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge gesprochen und Entwicklungsfortschritte gelobt.

Außerdem wird verabredet, wie man das Kind weiter fördern und unterstützen kann.



Die Stufenblätter (nach Antje Borstelmann)

Kinder lernen selbstgesteuert. Die meisten Kompetenzen, die Kinder erwerben, erarbeiten sie sich nicht in einem Schritt, sondern in vielen Einzelschritten. Mithilfe der „Stufenblätter“ wird die Entwicklung jedes Kind in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen sichtbar gemacht und dokumentiert.

Folgende Bereiche sind gemeint:

- Sprache
- Atelier
- Körper, Bewegung, Gesundheit
- Musik
- Universum
- Mathematik
- Soziale Entwicklung
- Gesellschaft (Ü3)

Die Einteilung der Bildungsbereiche schafft Struktur, um einzelne Schritte des Kompetenzerwerbs in der Vielfalt kindlicher Lernprozesse besser erkennen zu können. Ziel der Methode ist es, die pädagogische Planung stärker darauf auszurichten, die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Potenziale und entsprechend ihrem Lern- und Entwicklungstempo individuell zu fördern.

Wie schnell sich ein Kind entwickelt hängt vor allem davon ab, wie intensiv es sich gerade mit bestimmten Aufgaben beschäftigen möchte.

Wenn wir wissen, in welchem Bereich sich ein Kind gerade entwickeln möchte, können wir ihm gezielt ein optimales Lernumfeld und die passende Begleitung bieten.

Somit ist in unseren Gruppen individuelle Entwicklungsplanung möglich.

Es ist gut, wenn wir wissen, auf welcher Stufe jedes Kind steht, weil wir ihnen damit helfen können, den nächsten Teilschritt zu bewältigen.



Nun zur Praxis:

In der Spalte „Einschätzung“ wird vermerkt, ob ein Kind sich bereits mit dem Erwerb der Kompetenz beschäftigt oder verfügt

Kürzel: „W“ = auf dem Weg, „K“ = kann es

„K“ wird geschrieben, wenn die Stufe ganz sicher erreicht ist,

Nicht nur ab und zu.

Keine Eintragung heißt, dass das Kind sich noch nicht mit dem Erwerb der Kompetenz beschäftigt.

Zusätzlich zum Kürzel wird Monat/Jahr eingetragen, an dem die Einschätzung vorgenommen wurde.

In der Spalte Beweis wird notiert, woran festgelegt wurde, dass das Kind eine Kompetenz erworben hat und in welcher Situation die Kompetenzsicherheit beobachtet wurde.

Ein „P“ wird eingetragen, wenn wir zum Beispiel ein Foto im Portfolioordner reingeklebt haben. (u.a. die Seite „Geschafft! Gelernt!“)

Wenn wir uns noch nicht sicher sind, ob ein Kind etwas wirklich schon kann, notieren wir ein „B“ für nähere Beobachtung im Stufenblatt ein.

Das Kind muss eine komplette Stufe (Stufenblatt 1,2 usw.) absolviert haben, bevor das nächste Stufenblatt angegangen wird.



Mädchen und Jungen

„Kinder setzen sich schon früh damit auseinander, dass sie ein Mädchen oder ein Junge sind. Wie sind Mädchen und Frauen, Jungen und Männer? Was machen Mädchen, was Jungen? Wie werde ich Frau, wie Mann? Die Vorstellung vom eigenen Geschlecht wird im alltäglichen Handeln und den Interaktionen zwischen den Kindern und zwischen den Kindern und den Erwachsenen immer wieder hergestellt. In der Auseinandersetzung mit sich und den Reaktionen der anderen erwerben Kinder nach und nach ihre soziale Geschlechtsidentität (Gender).

Eine genderbewusste Pädagogik erweitert die Bildungszugänge für Mädchen und Jungen.

(Leitlinien Bildungsauftrag S-H)

Geschlechterbewusste Pädagogik bedeutet für uns:

- Kindern den gleichen Zugang zu allen Angeboten zu ermöglichen
- darauf zu achten, dass keine Ausgrenzung erfolgt
- die individuelle geschlechtliche Entwicklung der Kinder zu berücksichtigen



Krippenkonzeption - Kinder unter 3 Jahren

**"Hilf mir,
es selbst zu tun!"**

Zeig mir, wie es geht.

Tu es nicht für mich, ich kann und will es allein tun.

Hab Geduld, meine Wege zu begreifen.

Sie sind vielleicht enger, vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.

Mute mir auch Fehler zu, denn aus ihnen kann ich lernen."

(Maria Montessori)

Erfahrungen durch selbstständiges Handeln

Die Lernbereiche unserer Kleinsten sind auf die individuelle Situation des Kindes, der Gruppe und auf die jahreszeitlichen Feste und Bräuche abgestimmt.

- Das Kind erlebt durch das Freispiel am eigenen Tun und übt sich im Sozialverhalten.
- Das Kind lernt durch das Freispiel andere Kinder und sich selbst und seine Fähigkeiten kennen.
- Das Kind eignet sich durch das Rollenspiel soziale und emotionale Kompetenz an.
- Das Kind wird durch das Arbeiten mit Farben oder anderen Materialien zur Fantasie und Kreativität angeregt.
- Das Kind setzt sich mit seinen sinnlichen Erfahrungen auseinander, wenn es mit Werkzeugen und geeigneten bildnerischen Materialien experimentiert.
- Das Kind sammelt durch Bewegungsbaustellen beim Turnen und draußen Erfahrungen. Es dient der Entwicklungsförderung.
- Das Kind erfährt durch eine feste Kindergruppe Geborgenheit.
- Das Kind erfährt durch festes Fachpersonal Kontinuität.
- Das Kind erlebt durch regelmäßige Rituale (tägliche Begrüßung, Stuhlkreis, Frühstück usw.) Sicherheit.
- Das Kind lernt durch das Zusammenleben in der Gruppe unbemerkt grundlegende Fähigkeiten, z.B. Konfliktfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Willensstärke, Beziehungsfähigkeit usw.



Wickeln

Jedes Kind bringt seine eigenen Windeln mit.

Feuchttücher werden für alle Kinder mitgebracht. Sind sie alle, gibt es eine Notiz an unserer Tafel.

Alle Eltern bringen dann mindestens 1 Paket Feuchttücher mit.

Frühstück

Für das gemeinsame Frühstück bieten wir Obst und Gemüse an. Dieses bringen die Eltern im Wechsel mit. Dafür hängt im Eingangsbereich eine Liste aus.

Die Kinder decken ihren Platz selbstständig ein und nach dem Frühstück auch wieder ab. Geschirr in die Spülmaschine, Lätzchen und Waschlappen in die Wäschetonne.

Die Kinder sitzen je nach Entwicklung im Hochstuhl oder auf einem Stuhl am Tisch. Milch, Wasser und Tee bieten wir an. Die Kinder suchen sich ihr Getränk aus.

Wir eröffnen unser Frühstück mit einem gemeinsamen Tischspruch.

Mittagessen

Die Krippenkinder essen für sich um 11.30 Uhr.

Mittagschlaf

Nach dem Mittagessen werden die Kinder, die bis 15.00 Uhr bleiben, ins Bett gebracht. Einige Kinder brauchen einen Erwachsenen neben sich, einige schlafen ohne Unterstützung von Erwachsenen oder einer Spieluhr ein. Wichtig für die Schlafenszeit ist es, dass die Kinder etwas von Zuhause mitbekommen, den Schnuller, das Schnuffeltuch, das Kuscheltier o.Ä.

Je nach Kind und Alter schlafen die Kinder dann 1 – 2 Stunden.

Spätestens um 14.30 Uhr werden alle Kinder geweckt.

Übergänge gestalten

Von der Krippe in die Elementargruppe

Wenn die Kinder sich ihrem 3. Lebensjahr nähern, geht die Zeit in der Krippe zu Ende. Der 3. Geburtstag ist jedoch kein fester „Termin“.

Es gibt Kinder, die schon etwas früher den neuen Bereich anstreben und andere brauchen noch etwas Zeit.

Jetzt heißt es einerseits Abschied nehmen und andererseits „ganz zu den Großen“ zu dürfen, den eigenen Radius erweitern zu können und neue Spielkameraden kennen zu lernen. Dies stellt Kinder vor eine große emotionale Herausforderung.

Den Übergang gestalten wir individuell und fließend. Schon während des Aufenthaltes in der Krippe werden Kontakte zum Elementarbereich geknüpft.

Die neue Bezugsperson steht so früh fest, dass sich ein Mitarbeiter im Vorfeld mit dem Kind vertraut machen kann.

Es kann durchaus sein, dass das Kind von sich aus „seine“ Bezugsperson aussucht. Soweit die Rahmenbedingungen dieses zulassen, hat die Wahl des Kindes Priorität.

Das pädagogische Fachpersonal des Elementarbereiches holt das Kind immer öfter aus der Krippe ab und lädt es zu gemeinsamen Spielen, Aktivitäten oder zum Essen ein. Es findet ein Gespräch zwischen beiden Gruppenleitungen und den Eltern statt.

Von der Marienkäfergruppe in die Igelgruppe

Im letzten bzw. vorletzten Jahr vor der Einschulung werden die zukünftigen Schulkinder und „Kannkinder“ nach Möglichkeit in der Igelgruppe zusammen betreut.

Nach den Osterferien werden die Kinder und Personenberechtigten darüber informiert.





Übergang in die Schule

Vorschularbeit

In 8 verschiedenen Bereichen werden die Kinder in Form von speziellen Projekten gefördert und gefordert. Alle Bereiche (Gesellschaft, Universum, Mathe, Musik, Atelier, Soziale Entwicklung, Sport / Gesundheit / Körper) werden über einen längeren Zeitraum in den Mittelpunkt des Kindergartenalltags gestellt, wobei auch immer Kompetenzen der anderen Bildungsbereiche integriert werden. Je nach Situation und Interesse kann die jeweilige Epoche unterbrochen, durch einen anderen Bildungsbereich ersetzt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden. Wir beginnen nach den Sommerferien im Bereich Gesellschaft mit dem Projekt: „Wir lernen unsere Dörfer kennen“. Dabei spazieren wir mit den Elementargruppen durch die jeweiligen Orte (Bargstedt, Holdtdorf, Oldenhütten und Brammer) und schauen wo jedes Kind wohnt. Anschließend wird jeder vor seiner eigenen Haustür fotografiert. In diesem Bereich werden auch Wochentage, Monate und Jahr aufgegriffen sowie verschiedene Feste (z.B. Sankt Martin, Weihnachten), auch die aus anderen Kulturen. Des Weiteren werden die Kinder zum Abstimmen einzelner Projekte oder Gestaltungen angeleitet.

Während unserer Bewegungstage werden auch andere Bildungsbereiche integriert, z.B. Rücksichtnahme, warten können, Selbstbestimmung (was mache ich wie oft?), Rangel- und Kooperationsspiele fallen in den Bereich der sozialen Entwicklung.

Im Bereich Mathe geht es in erster Linie um Zuordnen und Erkennen von Zahlen, Wertigkeit, mehr oder weniger sowie um kleiner und größer.

Musik und Atelier begleitet uns das ganze Jahr hindurch. Es werden verschiedene Musikinstrumente ausprobiert, Lieder erlernt und Klanggeschichten entwickelt. Durch ausprobieren von verschiedenen Maltechniken und Gestaltungen mit verschiedenen Materialien wird der Bereich Atelier abgedeckt.

Der Bereich Universum beinhaltet hauptsächlich Begebenheiten, die überwiegend im Alltag der Kinder stattfinden, z.B. das Zubereiten von Lebensmitteln. Forschen und Experimentieren z.B. „woher kommt der Strom?“ gehören ebenfalls in diesen Bereich.



Die Kooperation mit der Schule

Der Kindergarten befindet sich im Grundschulgebäude. Die Bargstedter Schule ist eine Außenstelle der Grundschule Nortorf.

Es finden jährliche Treffen mit der Schulleitung und allen Kindergartenleitungen des Amtes Nortorfer Land statt, um über die Kinder die in die Schule gekommen sind zu sprechen.

Des Weiteren findet im Frühjahr ein Austausch über die einzelnen Kinder zwischen einer Lehrkraft und der Gruppenleitung der Igelkinder (Vorschulgruppe) statt.

Durch die gemeinsame Nutzung des Schulhofs findet auch dort regelmäßiger Austausch statt.



Zusammenarbeit im Kindergarten

Aufgaben der Leitung

Fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter

Eine wesentliche Aufgabe der Leitung einer Kindertagesstätte stellt die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit im Kindergarten dar. Voraussetzung für eine Sicherung der Entwicklung ist die effektive Zusammenarbeit von Leitung und Team:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche zum Entwicklungsverlauf
- Fachliche Beratung und Begleitung der Arbeitsprozesse
- Konfliktwahrnehmung und -lösung
- Förderung der fachlichen Kompetenz durch Fort- und Weiterbildungen
- Fachliche und persönliche Führung der Mitarbeiter
- Teamsitzungen zum Austausch, zur Planung und fachlichen Fragestellungen
- Bewerbungsgespräche
- Einweisung und Begleitung neuer MitarbeiterInnen
- Regelmäßige Unterweisungen

Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Elternbeirat

Die Leitung moderiert die Zusammenarbeit von Erziehungsberechtigten und Pädagogen, fördert den Informations- und Erfahrungsaustausch und berät:

- Planung und Durchführung von Elternabenden, Veranstaltungen und Festen
- Förderung der Elternzusammenarbeit/Erziehungspartnerschaft
- Konfliktberatung zwischen den Erziehungsberechtigten und den Fachkräften

Aufnahmegespräche mit Eltern:

- Darstellung der pädagogischen Arbeit
- Präsentation der Räumlichkeiten
- Festlegung der Betreuungszeiten
- Beratung zur Eingewöhnungszeit



Bereitstellung von Informationen:

- Fachärzte
- Beratungsstellen
- Konzept der Trägerschaft
- öffentliche Einrichtungen
- Grundschulen
- Kulturereignisse und –angebote
- Sportvereine

Verwaltungsaufgaben

Zu den Aufgaben einer Leitung von Erziehungseinrichtungen zählen eine Vielzahl an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf notwendig sind:

- Führen der Neu-, Um-, Ab- und Anwesenheitslisten
- Führen des Kita-Portals

Der Haushaltsplan:

- Bewirtschaftungskosten
- Investitionskosten
- Inventar und Verbrauchsmaterial
- Dienstpläne (Urlaub, Fortbildungen, Überstunden oder Krankmeldungen)
- Umsetzung und Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen
- Qualitätsmanagement

Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Leitung einer Kindertagesstätte berät und informiert den Träger über Anfragen von Eltern, Teilnahme der Einrichtung an etwaigen Modellversuchen und notwendige Bauvorhaben. Zusammen mit dem Träger entscheidet sie über Öffnungszeiten und Gruppenstrukturen. Bezüglich Personalfragen wirkt sie beim Einstellungsverfahren und bei Beurteilungen mit.



Zusammenarbeit mit Grundschulen, Ausbildungsstätten, Behörden und Institutionen

Im Hinblick auf den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule werden von der Kindergartenleitung Besuche der künftigen Schulkinder in der Schule organisiert sowie ein wechselseitiger Informationsaustausch angeregt. Bei der Auswahl von Praktikanten arbeitet die Kindergartenleitung mit Ausbildungsstätten zusammen, schreibt die Beurteilungen der Praktikanten und meldet Belange aus der Praxis an die Ausbildungsstätten zurück.

Des Weiteren arbeitet sie mit vielen anderen Behörden und Institutionen zusammen, wie z.B. den Jugendämtern und den Diensten weiterer öffentlicher oder freier Träger sowie dem Gesundheitsamt bei meldepflichtigen Krankheiten und der Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen.

Ansonsten wird gemäß der Kindergartenkonzeption der Kontakt zu weiteren Einrichtungen und Personen in der Umgebung gepflegt.

Öffentlichkeitsarbeit

LeiterInnen von Einrichtungen sind auch verantwortlich für die Präsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit. Dazu müssen Kontakte geknüpft und gepflegt werden:

- Kontakte zu Einrichtungen des Gemeinwesens
- Pressekontakte
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu Sponsoren
- Öffentliche Veranstaltungen



Aufgaben der Gruppenleitung

Anforderungsprofil:

In Kindertageseinrichtungen müssen für die Gruppenleitung Fachkräfte beschäftigt werden (§26 und §28, KiTaG)

Unterstellung:

Leitung der Kindertagesstätte

Überstellung:

In Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der weiteren Kräfte in der Gruppe

Stellvertretung:

Regelung durch die Kindergartenleitung

Ziel der Stelle:

Selbstständige Führung der Gruppe im Rahmen der Einrichtungskonzeption und gemäß gültigen Gesetzen und Verordnungen (z.B. KiTaG)

Verantwortung:

Gegenüber der Kita-Leitung ist die Gruppenleitung verantwortlich für:

- Die pädagogische Arbeit in der Gruppe
- Die organisatorische Arbeit in der Gruppe
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Sowie mitverantwortlich für die gesamte Arbeit in der Einrichtung

Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern:

Pädagogische Aufgaben:

- Kennenlernen und Kontaktaufnahme mit den einzelnen Kindern
- Verantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Verantwortung (koordinieren, durchführen und dokumentieren) beim Gestalten von Übergängen (Eingewöhnung, Gruppenwechsel und Schule)
- Berücksichtigung der Entwicklungsprozesse und Lebenssituation der Kinder und Eltern

Konzeption 2022



- Kinder durch angemessene Lernangebote fördern und fordern, Entwicklungsprozesse begleiten
- altersgerechte Angebote und Freispielanregungen entwickeln und durchführen
- den Tag für die Kinder strukturieren, feste Rituale einführen
- situativ handeln, Ideen und Interessen der Kinder pädagogisch aufgreifen / verarbeiten
- Probleme und Konflikte gemeinsam mit den Kindern lösen
- Kleingruppen innerhalb der Gruppe fördern (Sprachförderung...)
- stetige persönliche fachliche Fortbildung
- Reflektion und Überprüfung des eigenen pädagogischen Handelns
- Pflegerische Betreuung
- Dokumentation und Beobachtung
- Führen der Stufenblätter
- Führen des Portfolioordners
- Mitwirkung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, zum Beispiel Projekte, Feste, Ausflüge
- Umsetzung der Qualitätsstandards

Organisatorische Aufgaben:

- Organisation des Tagesablaufs
- Führung der Anwesenheitsliste für die Gruppe
- Gruppenkasse einsammeln
- Organisation des Spiel- und Verbrauchsmaterials
- Verantwortung für Sicherheitsfragen innerhalb der Gruppe
- Verantwortung für die Raumgestaltung und Pflege des Spielmaterials
- Erste Hilfe bei Verletzungen und ggf. Anforderung ärztlicher Versorgung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Vorbereitung und Durchführung von Elterngesprächen, Entwicklungsgesprächen, Elternberatung und Unterstützung (alle Gespräche dokumentieren)
- Regelmäßige Information über die Arbeit
- Vorbereitung und Durchführung bzw. Teilnahme an Elternabenden
- Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. bei Festen



- Ansprechpartner sein, Offenheit für Kritik zeigen, Erziehungspartnerschaften aufbauen

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und dem Team

- Informationsweitergabe über das Gruppengeschehen und über besondere Vorkommnisse an die Kita-Leitung
- Absprache und gemeinsame Vorbereitung des Gruppengeschehens mit weiterem pädagogischem Personal
- Planung besonderer Aktivitäten und Projekte
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption und Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Großteam und Kleinteam
- Aufgaben innerhalb des Kleinteam delegieren und koordinieren
- Abstimmung und Reflexion der inhaltlichen Arbeit
- Berichte von Fortbildungsveranstaltungen und deren Auswertung für die Umsetzung in der Einrichtung
- Besprechung von Fachliteratur
- Organisation der Arbeit mit Kindern und Erziehungsberechtigten
- Mitarbeit bei der Lösung von Konflikten, z.B. durch kollegiale Beratung
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung
- Informationspflicht über besondere Vorkommnisse in der Gruppe
- Anleitung und Ausbildung von Praktikanten

Aufgaben bei der Praktikantenanleitung:

- Zusammenarbeit mit den Schulen bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Praktika
- Anleitung der Praktikanten und Praktikantinnen
 - Zur Orientierung, Erprobung und Verselbständigung im sozialpädagogischen Berufsfeld
 - Zur Entwicklung pädagogischer Handlungskompetenz in der sozialpädagogischen Praxis



Allgemeine Aufgaben:

- Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung (siehe auch Arbeitsaufteilung)
- Erstellen von Protokollen
- Schreiben von Unfallanzeigen
- Durchführung von Einkäufen (in Absprache mit der Leitung)
- Erledigung von sicherheitsrelevanten Aufgaben
- Reinigung von Spielmaterial
- Reinigung von Gruppenräumen

Zusammenarbeit mit Institutionen und Gremien

In Absprache mit der Kita – Leitung Kontakt halten mit

- Fach- und allgemeinbildenden Schulen
- Beratungsstellen
- Fördereinrichtungen
- Soziale und kulturelle Einrichtungen
- Jugendamt
- Kinderärzten
- Elternbeirat

Sicherung der eigenen Professionalität

- Sicherung und Ausbau der eigenen Professionalität durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, kollegialer Beratung, Teamtage und Fachberatung in Absprache mit dem Träger
- Lesen von Fachliteratur

Befugnisse

Die Stelleninhaber arbeiten in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig. Sie sind entsprechend der Dienstanweisung gegenüber seinen Mitarbeitern weisungsbefugt.

Der Erhalt der Stellenbeschreibung als Ergänzung zum Arbeitsvertrag wird bestätigt.

Der Arbeitgeber behält sich vor, die Stellenbeschreibung aus organisatorischen Gründen zu ändern bzw. zu ergänzen



Sonstiges:

Die Stelleninhaber sind verpflichtet, in begründeten Ausnahmefällen auf Weisung des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner, ihrer Tätigkeit gehören oder sich aus einer betrieblichen Notwendigkeit ergeben.



Aufgaben der Zweitkraft

Anforderungsprofil:

In der Kindertageseinrichtung müssen als weitere Kräfte in der Gruppe Fachkräfte beschäftigt werden (§26 und §28, KiTaG)

Fachkräfte im Sinne des Gesetzes sind pädagogische ausgebildete Personen, insbesondere sozialpädagogische Assistenten und Assistentinnen

Unterstellung:

Leitung der Kindertagesstätte sowie Gruppenleitung

Verantwortung:

Gegenüber der Gruppenleitung ist die weitere Kraft mitverantwortlich für

- Die pädagogische Arbeit in der Gruppe
- Die organisatorische Arbeit in der Gruppe
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die gesamte Arbeit in der Einrichtung

Aufgaben in der Arbeit mit den Kindern:

Pädagogische Aufgaben:

- Kennenlernen und Kontaktaufnahme mit den einzelnen Kindern
- Mitverantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes und der Gruppensituation sowie deren Auswertung in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung
- Mitverantwortung beim Gestalten von Übergängen (Eingewöhnung, Gruppenwechsel und Schule)
- Planung und Durchführung von Aktivitäten in der Gesamtgruppe oder Kleingruppe sowie Angebote für einzelne Kinder in Absprache mit der Gruppenleitung
- Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Berücksichtigung der Belange von Kindern in besonderen Situationen
- Pflegerische Betreuung
- Reflexion und Überprüfung des täglichen Geschehens und des eigenen Verhaltens
- Dokumentation und Beobachtung
- Mitwirken bei der Erarbeitung der Stufenblätter
- Mitwirken bei der Führung des Portfolios der Kinder

Konzeption 2022



- Mitverantwortung für die Dokumentationen und Berichterstattung
- Mitwirkung bei gruppenübergreifenden Aktivitäten, zum Beispiel Projekte, Feste, Ausflüge
- Umsetzung des Qualitätsstandards

Organisatorische Aufgaben:

- Organisation des Tagesablaufs
- Unterstützung bei der Organisation des Spiel- und Verbrauchsmaterials
- Mitverantwortung für Sicherheitsfragen innerhalb der Gruppe
- Mitverantwortung für die Raumgestaltung und Pflege des Spielmaterials
- Erste Hilfe bei Verletzungen und ggf. Anforderung ärztlicher Versorgung
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Leitung der Gruppe bei kurzfristiger oder unplanmäßiger Abwesenheit der Gruppenleitung

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Teilnahme an Elterngesprächen, Entwicklungsgespräche, Elternberatung und Unterstützung in Absprache mit der Gruppenleitung (alle Gespräche dokumentieren)
- Teilnahme an Elternabenden
- Zusammenarbeit mit den Eltern, z.B. bei Festen

Aufgaben in der Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung und dem Team:

- Informationsweitergabe über das Gruppengeschehen und über besondere Vorkommnisse an die Gruppenleitung
- Absprache und gemeinsame Vorbereitung des Gruppengeschehens mit der Gruppenleitung
- Planung besonderer Aktivitäten und Projekte in Absprache mit der Gruppenleitung
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Konzeption und Qualitätsstandards
- Regelmäßige Teilnahme an Dienstbesprechungen im Großteam und Kleinteam
- Abstimmung und Reflexion der inhaltlichen Arbeit
- Berichte von Fortbildungsveranstaltungen und deren Auswertung für die Umsetzung in der Einrichtung



- Besprechung von Fachliteratur
- Mitwirkung bei der Organisation der Arbeit mit Kindern und Eltern
- Mitarbeit bei der Lösung von Konflikten, z.B. durch kollegiale Beratung
- Mitwirkung bei der Qualitätsentwicklung

Allgemeine Aufgaben:

- Mitverantwortung für die gesamte Einrichtung (siehe auch Arbeitsaufteilung)
- Erstellen von Protokollen
- Schreiben von Unfallanzeigen
- Durchführung von Einkäufen (in Absprache mit der Leitung)
- Erledigung von sicherheitsrelevanten Aufgaben
- Reinigung von Spielmaterial
- Reinigung von Gruppenräumen

Sicherung der eigenen Professionalität:

- Sicherung und Ausbau der eigenen Professionalität durch regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen, Supervision, kollegialer Beratung, Teamtagen und Fachberatung in Absprache mit dem Träger
- Lesen von Fachliteratur

Befugnisse:

Die Stelleninhaber arbeiten in ihrem Verantwortungsbereich selbstständig. Der Erhalt der Stellenbeschreibung als Ergänzung zum Arbeitsvertrag wird bestätigt. Der Arbeitgeber behält sich vor, die Stellenbeschreibung aus organisatorischen Gründen zu ändern bzw. zu ergänzen

Sonstiges:

Die Stelleninhaber sind verpflichtet, in begründeten Ausnahmefällen auf Weisung des Vorgesetzten Einzelaufträge auszuführen, die dem Wesen nach zu seiner Tätigkeit gehören oder sich aus einer betrieblichen Notwendigkeit ergeben.



Zusammenarbeit im Team

- Wir nehmen das Personal in ihren verschiedenen Lebenssituationen wahr unabhängig von Konfession und Nationalität.
- Unser qualifiziertes Personal nutzt Fortbildungen, um sich ständig weiterzuentwickeln.
- Wir gehen davon aus, dass unser Personal die Prinzipien des humanistischen Menschenbildes kennen und entsprechend handeln.
- Ihre Arbeitsweise zeichnet sich aus, durch ein hohes Maß an Transparenz und die Fähigkeit eigenes Handeln zu reflektieren und konstruktiv in einem Team mitzuarbeiten.

Zum Kindergartenteam gehören Menschen mit verschiedenen Charakteren und Temperamenten.

Trotz verschiedener Rollen und Qualifikationen üben sie teils gleiche Beschäftigungen aus. Alle engagieren sich gemeinsam für die Verwirklichung einer guten zeitgemäßen Kindergartenarbeit.

In unserer Einrichtung sind für jede Gruppe 1 Gruppenleitung und 2 Zweitkräfte zuständig.

Alle 14 Tage trifft sich das gesamte Team für 2 Stunden zu einer Dienstbesprechung.

Zusammenarbeit mit dem Träger

- Der Gemeinde Bargstedt als unseren Träger begegnen wir mit Transparenz in einem stetigen konstruktiven Dialog.

Zusammenarbeit mit der Elternvertretung

- Regelmäßige Treffen mit dem Team oder der Leitung
- Infoaustausch über best. Vorgänge, Pädagogische Erziehungsarbeit
- Konzeptionserstellung
- Mitspracherechte bei verschiedenen Themen festlegen
- Personalsituation bzw. Veränderungen mitteilen
- Geplante Veranstaltungen / Aktivitäten organisieren
- 1 x im Jahr Treffen Elternvertreter – Erzieher – Gemeindevertreter zum Austausch von aktuellen Informationen



Zusammenarbeit mit Eltern

- Wir nehmen die Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen und Lebensformen an.
- Wir betrachten die Eltern als unsere Erziehungspartner und beziehen sie deshalb in die Bildungsprozesse der Kinder ein.
- Wir stehen im ständigen Dialog mit den Eltern und erreichen damit eine hohe Transparenz unserer Arbeit.

Was ist uns wichtig?

Die Eltern sind die wichtigste Bezugsperson für ihre Kinder und somit unsere wichtigsten Partner. Daher bemühen wir uns gerade bei der ersten Trennung von Kind und Eltern auf die individuellen Eingewöhnungsphasen einzugehen. Eltern und Kind müssen sich gleichermaßen wohl fühlen.

Auf diese Weise legen wir die Basis für einen vertrauensvollen wechselseitig-offenen Austausch zwischen uns und den Eltern.

Welche Haltung bringen wir den Eltern gegenüber?

Wir ermöglichen den Eltern das Kindergartenleben zugunsten der Kinder aktiv mitzugestalten. Projekte der Eltern, z.B: Popcornherstellung, Fliederbeeren sammeln – sribbeln - einkochen, Namensbutton anfertigen u.v.m. werden immer wieder gerne in den Kindergartenalltag integriert. Aber auch die Bereitschaft der Eltern uns z.B. am Waldtag zu unterstützen, nehmen wir dankend an.



Wie arbeiten wir mit den Eltern zusammen?

Um eine gegenseitige Transparenz zu erreichen, bemühen wir uns den Eltern viele Informationen weiterzugeben:

Tafel: Auf unseren Tafeln in den Garderoben wird täglich die Arbeit in den Gruppen offengelegt. Des Weiteren finden die Eltern dort den Wochenplan der einzelnen Gruppen.

Pinnwand: Aktuelle Elternbriefe und Informationen

Elternabende: 2 x jährlich werden die Eltern im Zuge der Elternabende über die derzeitige Gruppensituation intern sowie gruppenübergreifend und geplante Projekte informiert. Nach den Osterferien findet ein gemeinsamer und nach den Sommerferien ein gruppeninterner Elternabend statt.

Elternbriefe: Über den Elternpostkasten oder per E-Mail werden aktuelle Informationen verschickt

Tür- und

Angelgespräche: Während der Bring- und Abholphasen der Kinder besteht jederzeit die Möglichkeit des kurzen Austausches wichtiger Ereignisse des Kindergarten-tages oder Elternhauses

Elterngespräche: Nach der Eingewöhnung findet ein Gespräch statt, in dem die Erziehungspartner über die Eingewöhnung reflektieren.

Zum Geburtstag des Kindes wird zum Entwicklungsgespräch eingeladen. Diese Gespräche finden nach unserer Öffnungszeit, 15.00 Uhr, statt.

Konzeption 2022



Welche Beteiligungsformen gibt es?

- Damit wir außerhäusige Aktivitäten kostengünstig durchführen können, sind wir dankbar, dass wir auf die Unterstützung der Eltern beim Transport zu den Veranstaltungen zählen können.
- Des Weiteren freuen wir uns über eine große Hilfsbereitschaft bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen, wie Ausflug, Weihnachtsfeier usw.
- Elternpool zur Unterstützung des Personals bei z.B. krankheitsbedingten Engpässen in den Gruppen.
- Elternvertreter siehe Seite 62
- Förderverein TOBIS siehe Seite 69



Die Eingewöhnung

Die Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung ist eines der wichtigsten Grundvoraussetzungen für eine einfache Eingewöhnung des Kindes.

Die Grundlage dafür gibt uns das Berliner Modell.

Je nach Kind wird dieses Modell individuell durchgeführt. Es findet ein stetiger Austausch mit den Eltern statt, um die Eingewöhnung zu ändern, zu kürzen, zu verlängern o.ä.

Hier ein Beispiel wie die Eingewöhnung bei uns aussehen könnte:

	<u>0,5 – 3 Jahre</u>	<u>3 + Jahre</u>
Dauer der Eingewöhnung	15 Tage (3Wochen)	10 Tage 2 Wochen
1.Tag	<u>Grundphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern begleiten das Kind • Kennenlernen der päd. Fachkraft • Kennenlernen der Spielräume • Konzentration auf das Kind • Beobachtung des Kindes (Zeit: ca. 1,5 Std.) 	<u>Grundphase:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern begleiten das Kind • Kennenlernen der päd. Fachkraft • Kennenlernen der Spielräume • Konzentration auf das Kind • Beobachtung des Kindes (Zeit: ca. 1,5 Std.)
2.Tag (in der Regel)	<ul style="list-style-type: none"> • Näheres Kennenlernen der päd. Fachkraft • Die päd. Fachkraft bietet sich behutsam dem Eingewöhnungskind an • Interessen des Kindes werden aufgenommen, „vorbereitete Umgebung“ • Intensivierung des Kontakts (Zeit: 1 – 2 Std.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Näheres Kennenlernen der päd. Fachkraft • Die päd. Fachkraft bietet sich behutsam dem Eingewöhnungskind an • Interessen des Kindes werden aufgenommen, „vorbereitete Umgebung“ • Intensivierung des Kontakts (Zeit: 1 – 2 Std.)
3.Tag	<ul style="list-style-type: none"> • Bindungsperson tritt immer mehr in den Hintergrund • Kind wird aktiver • Päd. Fachkraft wird aktiver • (Zeit: 2 – 2,5 Std.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bindungsperson tritt immer mehr in den Hintergrund • Kind wird aktiver • Päd. Fachkraft wird aktiver • (Zeit: 2 – 2,5 Std.)



	<u>0,5 – 3 Jahre</u>	<u>3 + Jahre</u>
Dauer der Eingewöhnung		
4.bis 10. Tag (in der Regel)	<p><u>Stabilisierungsphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Anwesenheitszeit • Erste Trennung • (Bindungsperson ist in unmittelbarer Nähe, doch für das Kind nicht sichtbar) • Richtwert: max. 0,5 Std. • Verhalten des Kindes bei der Trennung bestimmt weitere Vorgehensweisen 	<p><u>Stabilisierungsphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindungsperson entfernt sich für kurze Zeit • Verlängerung der Trennung bis zum 8. Tag • Langsame Annäherung an die Öffnungszeiten der Einrichtung
15.bis 22. Tag (in der Regel)	<p><u>Schlussphase:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bindungsperson ist erreichbar • Stand der Bindung des Kindes zur päd. Fachkraft und Einrichtung • Heranführung an die Besonderheiten eines Kita –Alltags, z.B. Frühstück • Langsame Heranführung an die tatsächlich gebuchte Betreuungszeit • Einbeziehung einer zweiten pädagogischen Fachkraft 	



Beschreibung der Phasen

Grundphase:

- Die behutsame, gemeinsame Annäherung wird ermöglicht.
- In Anwesenheit der Mutter oder des Vaters intensiviert sich der Kontakt zwischen päd. Fachkraft und Kind.

Stabilisierungsphase:

- Die erste kurze Trennung von der Mutter oder dem Vater kann erfolgen.
- Die Mutter oder der Vater zieht sich in der Tageseinrichtung zurück; ist bei Bedarf sofort da.

Schlussphase:

- Alle Abschnitte des Alltags werden Schritt für Schritt eingeführt.
- Die Grundbedürfnisse des Kindes werden beachtet.
- „Ich lasse mich von meiner Bezugsperson trösten“ – die Eingewöhnung ist erfolgreich verlaufen.
- Das bewusste Abschiednehmen gehört jeden Tag verbindlich dazu.



Kooperation und Kontakte des Kindergartens

Förderverein „Die Tobis“

Der Förderverein ist ein gemeinnütziger Verein, der am 20. Juni 2006 gegründet wurde.

Ziel des Fördervereins ist es, zusätzliche Mittel in Form von Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Einnahmen aus Veranstaltungen (wie z. B. der Doppel- und Kniffelabend, der zusammen mit den Elternvertretern organisiert wird) zu erwirtschaften. Die Mittel werden in vollem Umfang dem Kindergarten und der Grundschule Bargstedt für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt.

Welche Dinge für den Kindergarten / die Grundschule angeschafft werden, wird mit der Leitung des Kindergartens / der Grundschule abgestimmt. Hierbei gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung des Kindergartens / der Grundschule und des Fördervereins. Da der Verein vollständig auf ehrenamtlicher Basis geführt wird, ist sichergestellt, dass jeder Cent in Projekte des Kindergartens / der Grundschule fließt. Ziel ist es, dort zu unterstützen, wo die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichen, wie z. B.:

- für Fahrten zu geplanten oder auch spontanen Ausflügen oder Veranstaltungen
- für die Veranstaltung selbst (z. B. Eintritt für das Weihnachtsmärchen oder die Puppenbühne)
- für den Kauf von Pausenspielzeug
- für den Kauf von besonderen Lehrmaterialien oder Spielzeug
- für die Durchführung von Kursen (z. B. Musiculum, Selbstbehauptungskurs, Erste-Hilfe-Kurs)
- für den Kauf von einheitlichen T-Shirts mit entsprechendem Logo von unserem Kindergarten/ unserer Grundschule

Der Förderverein möchte die Kinder während der Kindergartenzeit / Grundschulzeit in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen.

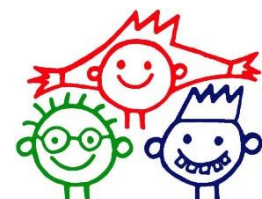
Gerne kann jeder den Förderverein unterstützen z. B. durch eine Mitgliedschaft – schon mit 1 Euro pro Monat ist man dabei (es darf natürlich auch gerne mehr sein).

Oder auch durch Spenden, für die eine Spendenquittung ausgestellt werden kann, da der Förderverein als gemeinnütziger Verein anerkannt ist.

Natürlich kann man den Verein durch die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen.

Homepage: www.tobis-bargstedt.de

E-Mail: info@tobis-bargstedt.de





Grundschule Bargstedt

Es besteht eine verbindliche Vereinbarung der engen Zusammenarbeit mit der Grundschule Bargstedt. Diese ist seit 2013 Außenstelle der Grundschule Nortorf.

Sternschule Rendsburg

Überprüfung der Kinder auf sprachliche Defizite übernimmt zurzeit Frau Lüdtko von der Sternschule Rendsburg. Sie leitet, nach Absprache mit den Eltern, alle erforderlichen Maßnahmen ein (Sprachtherapie, Sprachförderung, Sprint in der Einrichtung)

Stadtbücherei Nortorf



Mit der Stadtbücherei Nortorf gibt es die Vereinbarung regelmäßig oder nach Bedarf Bücherkisten auszuleihen. Mal sind es ein paar Bilderbücher, mal Bücher die zu einem bestimmten Projektthema gehören.

Fahrbücherei

Seit August 2021 fährt die Fahrbücherei durch Bargstedt. Auch am Kindergarten hält sie und wir dürfen uns auch dort Bücher bzw. Bücherkisten ausleihen. Auch der Besuch mit Kindern ist möglich.

Feuerwehr und Brandschutzerziehung

Nach Absprache mit der örtlichen Feuerwehr und ausgebildeten Brandschutzerziehern findet alle 2x Jahre eine kindgerechte Erklärung für Verhaltensregeln bei Ausbruch eines Feuers statt.



Beschwerdemanagement

- Für die Annahme einer Beschwerde sind alle pädagogischen Fachkräfte zuständig.
- Wir nehmen uns für Euch Zeit und vereinbaren gern einen Gesprächstermin mit Euch, um in aller Ruhe Euer Anliegen anhören zu können.
- Die Beschwerden werden auf einem Formular schriftlich festgehalten.
- Eure Beschwerde wird nach einem festgelegten Ablaufplan von uns bearbeitet
- Je nach Art und Umfang der Beschwerde entscheiden wir, ob eine Klärung gleich möglich ist oder ob die Leitung, das Team und/ oder der Träger mit in die Bearbeitung der Beschwerde einbezogen werden sollen.
- Der Zeitraum zur Bearbeitung der Beschwerde wird festgelegt.
- Wir informieren Euch umgehend darüber, welche Überlegungen und gegebenenfalls Änderungen und Verbesserungen auf Grund der Beschwerde eingeleitet und umgesetzt werden.
- Wir freuen uns, wenn wir eine Lösung gefunden haben, die Euch zufriedengestellt hat und eine Weiterentwicklung für unsere Arbeit bzw. unsere Einrichtung bedeutet.
- Das weitere Vorgehen und die Lösung werden ebenfalls schriftlich dokumentiert.

Öffentlichkeitsarbeit

Sie erfahren von uns durch Ö F F E N T L I C H K E I T S A R B E I T

- Informationsaustausch
- Flyer
- Presse
- Homepage
- Veranstaltungen



Impressum

Herausgeber:



Kindergarten Rappelkiste

Dorfstraße 23

24793 Bargstedt

Tel.: 04392/4247

Internet: www.bargstedt-sh.de

E-Mail: info@kiga-rappelkiste.de

Verantwortlich: Sarah Kumler

Texte: Das Kinderteam, Bürgermeister Struck,
Elternvertreter 2011/2012, Corinna Grage
„Tobis“ – Vorstand 2020/2021, Nadine Rocho

Erstellt: September 2012

1. Konzeptänderung: Dezember 2014

2. Konzeptänderung: Juni 2016

3. Konzeptänderung: März 2017

4. Konzeptänderung: April 2020

5. Konzeptänderung: Oktober 2021

6. Konzeptänderung:

Konzeption 2022

Literaturnachweis



- Krenz, Armin: Der „Situationsorientierte Ansatz“ in der Kita. Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2008. ISBN: 978-3-427-40100-1
- Krenz, Armin (Hrsg.): Kindorientierte Elementarpädagogik. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010. ISBN: 978-3-525-70117-1
- Das Portfolio – Konzept für den Kindergarten von Antje Bostelmann
- Das Portfolio – Konzept für die Krippe von Antje Bostelmann
- Stufenblätter für die Krippe von Antje Bostelmann
- Stufenblätter für die Kita und Kinder von Antje Bostelmann
- Pädagogische Websites aus dem Internet
- Sozialgesetzbuch
- Leitsatz der Montessori – Pädagogik



**Solange die Kinder noch
klein sind
gib ihnen Wurzeln,
wenn sie älter sind, gib
ihnen Flügel.
(aus Neuseeland)**

Um diesen Satz lebendig werden zu lassen, schaffen wir einen Ort:

- der familienähnlich ist
- mit Atmosphäre, die zum Lernen anspricht
- der die Sinne belebt
- an dem Bewegung ausgelebt werden kann
- wo man sich verstanden und angenommen fühlt



Anhänge:

Auszüge aus dem Kita Gesetz SH

§ 2 Aufgaben und Ziele der Kindertagesförderung

Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderung) erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 3 Kita-Datenbank, Datenverarbeitung, Verordnungsermächtigung

- (1) Das für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege zuständige Ministerium (Ministerium) stellt eine für alle Nutzerinnen und Nutzer unentgeltliche Datenbank bereit, die aus einem Onlineportal und einem Verwaltungssystem besteht (Kita-Datenbank). Das Onlineportal informiert die Eltern über das Platzangebot und die pädagogische Konzeption und ermöglicht beiderseits unverbindlicher Voranmeldungen bei den Kindertageseinrichtungen und zur Förderung in Kindertagespflege. Das Verwaltungssystem hält ein elektronisches Datenverarbeitungsprogramm vor, um die örtlichen Träger, die kreisangehörigen Gemeinden, die Einrichtungsträger, die Kindertagespflegepersonen, Anstellungsträger von Kindertagespflegepersonen und Vermittlungsstellen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
- (2) Die nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen und ihre Träger werden in das Onlineportal aufgenommen. Kindertagespflegepersonen, die über eine Kindertagespflegeerlaubnis oder Eignungsfeststellung verfügen, Anstellungsträger dieser Kindertagespflegepersonen und Vermittlungsstellen werden auf Wunsch in das Onlineportal aufgenommen.



(3) Bei Vornahme einer unverbindlichen Voranmeldung über das Onlineportal haben die Eltern folgende Daten anzugeben, die an die jeweilige Kindertageseinrichtung unmittelbar oder für Kindertagespflegestellen im Falle einer Vermittlung durch den örtlichen Träger übermittelt werden:

1. den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Kindes,
- 1 das Geburtsdatum des Kindes,
- 2 das Geschlecht des Kindes,
- 3 die Namen, die Vornamen und die Anschriften der Eltern,
- 4 die gewünschte Betreuungszeit,
- 5 den gewünschten Aufnahmetermin sowie
- 6 eine E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer, unter denen die Eltern erreichbar sind.

Die Eltern können freiwillig weitere Daten angeben.

(4) Der Einrichtungsträger übermittelt dem örtlichen Träger über das Verwaltungssystem

1. die Daten nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 aller geförderten Kinder,
2. den für die einzelnen Kinder vereinbarten zeitlichen Förderungsumfang und
3. die von den einzelnen Kindern besuchte Gruppe oder die besuchten Gruppen.

Als zeitlicher Förderungsumfang gilt die auf eine halbe Stunde abgerundete vereinbarte wöchentliche Förderungszeit des Kindes, in Kindertageseinrichtungen einschließlich einer Förderung in Randzeiten.

(5) Die Kindertagespflegeperson oder deren Anstellungsträger übermittelt dem örtlichen Träger oder der zuständigen Vermittlungsstelle für die Kindertagespflege den Namen der Kindertagespflegestelle, den Namen, den Vornamen, die Betreuungsanschrift und gegebenenfalls eine abweichende Postanschrift der Kindertagespflegeperson, ihre Qualifikation, den Ort der Betreuung, die Daten des Kindes nach Absatz 3 Nummer 1 bis 3 sowie den jeweiligen vereinbarten zeitlichen Förderungsumfang. Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.



- (6) Das Ministerium, die örtlichen Träger, die kreisangehörigen Gemeinden und Vermittlungsstellen für die Kindertagespflege dürfen personenbezogene Daten zu folgenden Zwecken als gemeinsam Verantwortliche in einem gemeinsamen Verfahren verarbeiten, soweit es für die jeweilige Erfüllung folgender Zwecke erforderlich ist:
1. Daten nach Absatz 3 Nummer 1 bis 6 zur Erfüllung der Ansprüche nach § 5 und § 7, zur Vermittlung von Plätzen nach § 6 und zur Korrektur bei einem nicht erfolgreichen Abgleich mit den Daten der Meldebehörden nach Satz 3,
 2. Daten nach Absatz 4 und 5 zur Bestandserfassung und Bedarfsermittlung nach § 9, Förderung der Kindertageseinrichtungen nach Teil 5, Abrechnung der laufenden Geldleistung nach § 44 und § 45, Kostenbeteiligung nach § 50, Abrechnung der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Wohngemeinden nach Teil 7, Abwicklung von ergänzender Förderung nach § 16 Absatz 1 sowie zur Durchführung der Evaluation nach § 58.

Personenbezogene Daten sind bei einer Verarbeitung zum Zweck der Bestandserfassung und Bedarfsermittlung nach § 9 oder der Durchführung der Evaluation nach § 58 zu anonymisieren. Die kreisangehörigen Gemeinden und die örtlichen Träger können die Daten zu den Zwecken nach Satz 1 mit den Daten der Meldebehörden abgleichen.

- (7) Das Nähere zur Ausgestaltung der Kita-Datenbank und zur Datenverarbeitung in einem automatisierten Verfahren gemäß Absatz 1 bis 6 regelt das Ministerium durch Rechtsverordnung.

§ 4 Kreiselternvertretungen und Landeselternvertretung

- (1) Die Eltern wählen bis zum 31. Oktober jeden Jahres eine Kreiselternvertretung für jeden örtlichen Träger. Wahlberechtigt und wählbar sind die Delegierten nach § 32 Absatz 1 Satz 2 sowie Delegierte aus den Reihen der Eltern von im Gebiet des örtlichen Trägers in Kindertagespflege geförderten Kindern. Der örtliche Träger schafft ein geeignetes Verfahren zur Auswahl der Delegierten für die Kindertagespflege; die Kreise können die Durchführung auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen.



Die Kreiselternervertretung besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Kreiselternervertretung wählt aus ihren Reihen zwei Vorsitzende, darunter

mindestens eine Frau. Der örtliche Träger organisiert die Wahl und meldet die gewählte Kreiselternervertretung an die Landeselternervertretung und an das Ministerium. Er beteiligt die Kreiselternervertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen. Jede Kreiselternervertretung entsendet zwei Delegierte in die Wahlversammlung zur Landeselternervertretung.

- (2) Die Wahlversammlung wählt aus ihrer Mitte bis zum 30. November jeden Jahres die Landeselternervertretung. Die Landeselternervertretung besteht aus bis zu sechzehn Mitgliedern. Frauen und Männer sollen zu gleichen Teilen vertreten sein. Die Landeselternervertretung wählt aus ihren Reihen zwei Vorsitzende, darunter mindestens eine Frau. Das Ministerium organisiert die Wahl und beteiligt die Landeselternervertretung bei wesentlichen die Kindertagesförderung betreffenden Fragen.
- (3) Den Kreiselternervertretungen und der Landeselternervertretung soll jeweils mindestens ein Elternteil angehören, dessen Kind in Kindertagespflege gefördert wird.

Die Kreiselternervertretungen und die Landeselternervertretung können sich Geschäftsordnungen geben. Ihre Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

- (4) Das Land fördert die Tätigkeiten der Landeselternervertretung sowie der Kreiselternervertretungen nach Maßgabe des Haushalts. Das Ministerium unterstützt die Landeselternervertretung auf Anfrage beratend.

§ 18 Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

1. Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethnischen Gründen abgelehnt werden. Wird eine Kindertageseinrichtung von einer Organisation einer nationalen Minderheit oder Volksgruppe nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein getragen, kann die Aufnahme von dem gelebten Bekenntnis zur Minderheit oder Volksgruppe abhängig gemacht



werden. Dem Wunsch nach mit dem Kindeswohl nicht zu vereinbarenden Förderungsumfängen oder Förderungszeiten darf nicht entsprochen werden.

2. Träger von Betriebs-Kindertageseinrichtungen und Kindertageseinrichtungen mit Belegrechten für Betriebe können bis zu 80 Prozent der Plätze den Kindern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorbehalten.

Aus dem Grund des Ausscheidens der Eltern aus dem Betrieb darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen.

3. Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Ablehnungen sind dem örtlichen Träger mitzuteilen; dieser prüft das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1, zweiter Halbsatz.

4. Der Einrichtungsträger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf.

5. Für den Fall, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt, legt der Einrichtungsträger schriftliche, öffentlich zugängliche Aufnahmekriterien fest. Kinder aus der Standortgemeinde können in diesem Fall vorrangig aufgenommen werden. Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus der Standortgemeinde nachgemeldet werden, ist nicht zulässig. Aus dem Grund des Wegzugs des Kindes aus der Standortgemeinde darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen. Wird die Einrichtung von einem Amt oder Zweckverband betrieben, arbeiten mehrere Gemeinden nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 528), zusammen, ist die Durchführung der Förderung auf das Amt übertragen worden oder ist die vorrangige Aufnahme zwischen der Standortgemeinde und einer anderen Gemeinde vereinbart, gelten Satz 2 bis 4 für die amtsangehörigen oder beteiligten Gemeinden entsprechend.

Konzeption 2022



6. Der Einrichtungsträger erhebt vor Aufnahme des Kindes von den Eltern die nach § 3 Absatz 4 Satz 1 über die Kita-Datenbank zu übermittelnden Daten. Er lässt sich eine ärztliche Bescheinigung vorlegen, die Auskunft über für den Besuch der Kindertageseinrichtung relevante gesundheitliche Einschränkungen gibt, sowie einen schriftlichen Nachweis über den Impfschutz des Kindes und eine zeitnah vor der Aufnahme erfolgte ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz.
7. Der Einrichtungsträger weist bei der Aufnahme auf die Möglichkeit der Ermäßigung des Elternbeitrags nach § 7 hin. Wird ein Kind nicht aufgenommen, weist der Einrichtungsträger die Eltern auf das Beratungs- und Vermittlungsangebot nach § 6 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie auf die Frist nach § 5 Absatz 5 Satz 2 hin.
8. Der Betreuungsvertrag oder die Satzung dürfen eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Einrichtungsträger nur aus wichtigem Grund zulassen und müssen eine Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung des wichtigen Grundes in Textform vorsehen.

§ 19 Pädagogische Qualität

1. Die Kinder sind unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit zu betreuen, zu erziehen und zu bilden. Dies geschieht vor allem durch die Förderung der individuellen Selbst-, Sozial- und Lernkompetenz und orientiert sich an dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in ihren Bildungsprozessen. Sie gehen auf die individuellen Interessen und Fragestellungen der Kinder ein und knüpfen weitere Bildungsangebote daran. Die Kinder werden angeregt sich aktiv zu beteiligen und eigene Lernstrategien zu entwickeln. Dabei sind die kulturellen Erfahrungen und Lebensbedingungen sowie die individuellen Lern- und Verhaltensweisen der Kinder zu berücksichtigen. Die folgenden Bildungsbereiche sind in die umfassende Arbeit der Kindertageseinrichtung einzubeziehen: 1. Körper, Gesundheit und Bewegung, 2. Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation unter angemessener Berücksichtigung der durch die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen geschützten Sprachen, Zeichen/Schrift und



- Kommunikation, insbesondere zur Teilhabe an Bildungsvorgängen und zur Vorbereitung auf den Schuleintritt, 3. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, 4. Kultur, Gesellschaft und Demokratie, 5. Ethik, Religion und Philosophie, 6. musisch-ästhetische Bildung und Medien.
2. Die gemeinsame Erziehung und Bildung von Kindern mit unterschiedlichen Befähigungen und von unterschiedlicher sozialer, nationaler und kultureller Herkunft soll dazu beitragen, dass die Kinder sich in ihrer Unterschiedlichkeit anerkennen, emotional positive Beziehungen zueinander aufbauen und sich gegenseitig unterstützen. Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes sollen durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll die Gleichstellung der Geschlechter fördern.
 3. Die pädagogischen Fachkräfte fördern die psychische Entwicklung der Kinder. Um ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen, wird auf eine gesunde Ernährung, Bewegung sowie die tägliche Zahnpflege der Kinder geachtet.
 4. Die Arbeit in der Kindertageseinrichtung soll Kinder altersgemäß und entsprechend ihrem Entwicklungsstand in die Lage versetzen, sich mit dem Mensch-Natur-Verhältnis und mit Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens auseinanderzusetzen.
Die Kinder sollen befähigt werden, mit komplexen Situationen umzugehen, sich zu beteiligen und eigene Standpunkte zu entwickeln, um im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung die Gesellschaft und die Zukunft mitzugestalten.
 5. Die Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, zu beteiligen. Zum Wohl der Kinder und zur Sicherung ihrer Rechte sind für sie geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen und zu praktizieren.
 6. Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.
 7. Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse werden von den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung der



Konzeption der Einrichtung sowie den Vorgaben des Datenschutzes sichergestellt.

8. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an, die zu dokumentieren sind.
9. Die Kindertageseinrichtung kooperiert mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen.
10. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

§ 21 Übergang in die Schule und Förderung schulpflichtiger Kinder

1. Der Übergang zur Schule und die Förderung schulpflichtiger Kinder sind durch eine am jeweiligen Entwicklungsstand und an der Alterssituation der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die Kindertageseinrichtungen mit den Schulen kooperieren und Vereinbarungen mit Schulen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit, insbesondere zur Vorbereitung des Schuleintritts, abschließen.
2. Um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen, haben Kindertageseinrichtungen mit den Grundschulen und Förderzentren Informationen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder auszutauschen, soweit eine Einwilligung der Eltern vorliegt.



§ 32 Elternvertretung und Beirat

1. Der Einrichtungsträger lädt im Kindergartenjahr zu mindestens einer Elternversammlung auf Gruppen- oder Einrichtungsebene pro Halbjahr ein. Bis zum 30. September jeden Jahres werden auf der Elternversammlung oder den Elternversammlungen eine Elternvertretung sowie die Delegierten für die Wahl der Kreiselternvertretung nach § 4 Absatz 1 gewählt. Die Zahl der Delegierten entspricht der Zahl der Gruppen der Einrichtung; Ergänzungs- und Randzeitengruppen bleiben unberücksichtigt. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme pro Kind. Der Einrichtungsträger gestaltet gemeinsam mit den Eltern das Wahlverfahren. Er meldet die gewählte Elternvertretung und die gewählten Delegierten mit ihren Kontaktdaten an die Kreis- und Landeselternvertretung. Die Elternvertretung wählt aus ihrer Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und eine Stellvertretung.
2. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Einrichtungsträger und wirkt auf eine angemessene Beteiligung von Eltern mit Migrationshintergrund und die Berücksichtigung ihrer Interessen hin. Sie ist an den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu beteiligen, die insbesondere die Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption, die Aufnahmekriterien, die Öffnungs- und Schließzeiten, die Elternbeiträge oder die Verpflegung betreffen. Der Einrichtungsträger unterstützt die Arbeit der Elternvertretung, insbesondere deren Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, und gibt ihr die für eine wirkungsvolle Beteiligung erforderlichen Auskünfte unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Er hat die schriftlichen Stellungnahmen der Elternvertretung bei seinen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen und auf einvernehmliche Lösungen hinzuwirken.
3. Soweit die Zusammenarbeit nicht in einem anderen geeigneten Format sichergestellt ist, richtet der Einrichtungsträger einen Beirat ein, der zu gleichen Teilen mit Vertreterinnen und Vertretern des Einrichtungsträgers, der Standortgemeinde und der pädagogischen Kräfte sowie Mitgliedern der Elternvertretung zu besetzen ist. Absatz 2 ist entsprechend anzuwenden.



Auszüge aus dem Sozialgesetzbuch (SGB)

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.



§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

1. Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
2. Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.
Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
3. Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
4. In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie



3. die Erziehungs-berechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungs-einschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

5. Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.



§22 Grundsätze der Förderung

1. Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
2. Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
3. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
4. Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.



§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
2. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.
3. Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
4. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.
5. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrages nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Konzeption 2022



Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Seit 01.07.2015 ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde damit betraut, Trägern der Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Mitarbeitern und anderen Personen, die im Kinder- und Jugendhilfebereich tätig sind, in Fragen von Kindeswohlgefährdung Unterstützung anzubieten.

Das Angebot stellt die Versorgung im gesamten Kreisgebiet sicher.

Kontakte sind möglich über die Büros der Erziehungsstellen in Eckernförde und Rendsburg

Hier stehen für die Aufgabe langjährig im Kinderschutz erfahrene Pädagogen und Psychologen zur Beratung zur Verfügung.

Kontakt:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH

Beratungsstelle für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen

Herbergstraße 10

24589 Nortorf

Tel.: 04392/3408

Mail: A.Seelig@diakonie-rd-eck.de